

Verhandlungen der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

im Gürzenich Köln
Martinstraße 29–37, Köln-Altstadt

1. Sitzung am 22. Januar 2021

15. Landschaftsversammlung Rheinland
1. Sitzung am 22. Januar 2021

**im Gürzenich Köln
Martinstraße 29–37, Köln-Altstadt**

Tagesordnung

1. Anerkennung der Tagesordnung	8
2. Feststellung der/des Altersvorsitzenden	8
3. Bestellung der Schriftführung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland Vorlage Nr.15/1	9
4. Feststellung von zwei Mitgliedern der Landschaftsversammlung als Beisitzende	9
5. Wahl der/des Vorsitzenden der 15. Landschaftsversammlung und ihrer/seiner Stellvertretenden	10
5.1 Namensaufruf der Mitglieder der Landschaftsversammlung	
5.2 Durchführung der Wahl	
5.3 Feststellung des Wahlergebnisses	
6. Verpflichtung der/des Vorsitzenden der 15. Landschaftsversammlung	12
7. Verpflichtung der stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Landschaftsversammlung	13
8. Bildung der Ausschüsse	14
8.1 Benennung der Ausschüsse	
8.2 Bestimmung der Größe der Ausschüsse	
8.3 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder	
8.4 Bestimmung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden	
9. „Der LVR: Aktuelles- heute und morgen“ – Bericht der LVR-Direktorin	27
10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland Vorlage Nr. 15/7	28
11. Fragen und Anfragen	28
12. Verschiedenes	28

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 **31**

Vorlage Nr.15/1

Betr.: Bestellung der Schriftführung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

Anlage 2 **33**

Vorlage Nr.15/7

Betr.: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland

Anlage 3 **39**

Niederschrift über die 1. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 22. Januar 2021

15. Landschaftsversammlung Rheinland / 1. Sitzung am 22. Januar 2021

[Beginn der Sitzung: 10:20 Uhr]

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzende der 14. Landschaftsversammlung Rheinland Anne Henk-Hollstein: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen der Landschaftsversammlung Rheinland! Ich begrüße die Mitarbeitenden des Landschaftsverbandes und natürlich unsere Dezernentinnen und Dezernenten, an der Spitze die Landesdirektorin Ulrike Lubek, in der guten Stube Kölns, im Kölner Gürzenich. Herzlich willkommen!

[Allgemeiner Beifall]

Ich begrüße genauso herzlich die Mitarbeitenden der Verwaltung und danke ihnen schon an dieser Stelle für die Vorbereitung der heutigen Sitzung.

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 1. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 8. Januar 2021 eingeladen. Gleichzeitig wurde die Sitzung auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland am 8. Januar 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Mitglieder unserer Landschaftsversammlung Rheinland sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Geburtstage

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, dürfen wir Herrn Frank vom Scheidt, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Geburtstag gratulieren. Darf ich es verraten, dass Sie heute 58 werden? – Herzlichen Glückwunsch.

[Allgemeiner Beifall]

Wir können uns aber noch steigern.

[Heiterkeit]

Denn ich darf dem Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Herrn Ralf Klemm, zu seinem 60. Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch und herzlich willkommen in diesen Räumlichkeiten!

(Allgemeiner Beifall)

Ein kleines Präsent von Politik und Verwaltung steht auf Ihren Tischen bereit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Ihren Plätzen finden Sie einige Aufmerksamkeiten, die Ihnen beim Start in die neue Wahlperiode behilflich sein sollen.

Zudem sind Sie alle angehalten worden, während der Sitzung FFP2-Masken zu tragen. Da diese nach längerer Tragezeit unangenehm werden können, weise ich darauf hin, dass Sie gerne Sitzungsunterbrechungen oder Pausen, zum Beispiel zum Zwecke der Stimmenauszählung nach einer Wahl, für einen Gang an die frische Luft nutzen können.

Auf Ihren Tischen stehen Getränke bereit. Selbstverständlich können Sie sich daran auch während der Sitzung bedienen und dafür Ihre FFP2-Maske kurzzeitig absetzen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Ihnen liegt die Tagesordnung für die heutige Sitzung vor. Sind Sie mit der Tagesordnung einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Tagesordnung so akzeptiert.

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung der/des Altersvorsitzenden

Nach den mir vorliegenden Unterlagen ist unser Kollege Herr Dr. Hans Klose, SPD, geboren am 3. Juni 1942 – tut mir leid, Herr Klose, dass ich das sagen muss –,

(Heiterkeit)

das älteste Mitglied der 15. Landschaftsversammlung Rheinland.

Meine Damen und Herren der Landschaftsversammlung, ist jemand unter Ihnen, der älter ist als unser Kollege Dr. Klose? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Sie, Herr Dr. Klose, bitten, das Amt des Altersvorsitzenden zu übernehmen.

Altersvorsitzender Dr. Hans Klose: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die Vorsitzende gerade festgestellt hat, dass ich hier der Älteste bin, habe ich mich gefragt, ob ich die Wahl annehme.

(Heiterkeit)

Aber das ist schwierig. Das kann man als sogenannter Altersvorsitzender gar nicht machen. Ich kam mir bisher immer alterslos vor, zumindest mental. Jetzt wurde mir aber bestätigt, dass ich so alt bin, und das muss ich dann auch annehmen – also nicht die Wahl, sondern das Alter.

Meine Damen und Herren, natürlich erwartet man von dem Altersvorsitzenden, dass er eine lange Rede hält. Aber angesichts der Lage ist das nicht erforderlich. Es gibt einen einzigen persönlichen Wunsch, den ich an diese Versammlung habe, also an uns. Ich wünsche mir, dass wir bei unseren zukünftigen Entscheidungen und Beschlüssen, die wir fassen werden, nach wie vor dem Leitmotiv des Landschaftsverbandes gerecht werden: Qualität für Menschen.

(Allgemeiner Beifall)

Das war es dann auch schon, was ich als persönliche Anmerkung zu sagen habe.

Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um derer zu gedenken, die im Zuge der COVID-19-Krise gestorben sind, auch in Einrichtungen des Landschaftsverbandes. – Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, zunächst weise ich darauf hin, dass die Sitzung fotografisch begleitet wird. Die Fotos dienen dem LVR zu Veröffentlichungszwecken.

Der Landschaftsausschuss der 14. Landschaftsversammlung Rheinland hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 gemäß den Bestimmungen der Landschaftsverbandsordnung und dem Runderlass des Ministeriums des Innern zur Bildung der Landschaftsversammlung die Ordnungsmäßigkeit der Wahlen in den Mitgliedskörperschaften festgestellt.

In die 15. Landschaftsversammlung Rheinland sind insgesamt 126 Mitglieder gewählt, und zwar

- 43 Mitglieder der CDU,
- 30 Mitglieder der SPD,
- 27 Mitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
- 7 Mitglieder der FDP,
- 7 Mitglieder der AfD,
- 5 Mitglieder von Die Linke.,
- 3 Mitglieder der FREIEN WÄHLER,
- 2 Mitglieder von Die PARTEI,
- 1 Mitglied von GUT Köln und
- 1 Mitglied von Volt.

Dieses Ergebnis der Wahlen ist von der Direktorin des Landschaftsverbandes am 28. Dezember 2020 auf der Internetseite des LVR öffentlich bekannt gemacht worden.

Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass mit Schreiben vom 3. Januar 2021 die Mitglieder von Die PARTEI sowie Herr Carsten Thiel die Bildung einer gemeinsamen Fraktion mit der Bezeichnung „Die Fraktion von Die PARTEI und UWG“, kurz „Die FRAKTION“, angezeigt haben.

Außerdem haben mit Schreiben vom 8. Januar 2021 die Mitglieder Herr Udo Bayer und Herr Henning Rehse der FREIEN WÄHLER sowie Frau Jennifer Glashagen von Volt die Bildung der Fraktion FREIE WÄHLER/Volt angezeigt.

Zudem hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 18. Januar 2021 die Aufnahme von Herrn Thor-Geir Zimmermann von GUT Köln in ihre Fraktion angezeigt.

Gibt es dazu Fragen? – Änderungsmitteilungen?
– Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 3:

Bestellung der Schriftführung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland – Vorlage Nr. 15/1 –

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer möchte gegen diese Vorlage stimmen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Dann haben wir so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 4:

Feststellung von zwei Mitgliedern der Landschaftsversammlung als Beisitzende

Hierzu schlage ich vor, grundsätzlich die beiden jüngsten Mitglieder einer jeden Fraktion – ausgenommen sind die Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführenden – im Wechsel als Beisitzende in die Sitzungen der Landschaftsversammlung zu berufen.

Dies sind für die CDU-Fraktion Caroline Lünen-schloss, geboren am 30.07.1993, Patrick Anders, geboren am 23.05.1986, für die SPD Lukas Lorenz, geboren am 22.08.1992, Peter Kox, geboren am 03.01.1979, für Bündnis 90/DIE GRÜNEN Frau Dr. Franziska Krumwiede-Steiner, geboren am 23.07.1985, und Alexander Tietz-Latza, geboren am 14.01.1981, für die FDP Alexander Steffen, geboren am 03.02.1993, und Laura Nüchter, geboren am 04.02.1992, für die AfD Yannick Niels

Noe, geboren am 26.01.1996, und Jens Schmitz, geboren am 11.05.1967, für die Linken Larissa Basten, geboren am 27.09.1982, und Martina Ammann-Hilberath, geboren am 07.07.1957.

Aufgrund der geringen Mitgliederzahl der kleinsten Fraktionen FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION – gleichzeitig sind sie auch noch Fraktionsvorsitzende bzw. Fraktionsgeschäftsführende – schlage ich vor, diese von der Regelung über die Berufung von Beisitzenden auszunehmen.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir die Beisitzenden wie beschrieben festgelegt, und ich darf für die heutige Sitzung Herrn Lukas Lorenz, SPD, geboren am 22.08.1992, und Herrn Alexander Steffen, FDP, geboren am 03.02.1993, bitten neben mir Platz zu nehmen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl der/des Vorsitzenden der 15. Landschaftsversammlung und ihrer/seiner Stellvertretenden

und unter

Tagesordnungspunkt 5.1:

zum

Namensaufruf der Mitglieder der Landschaftsversammlung

Ich bitte nun die beiden Beisitzenden, die Namen der Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung Rheinland in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen, und Sie, meine Damen und Herren, bitte ich, Ihre Anwesenheit durch Zuruf zu bestätigen.

[Namensaufruf durch die Beisitzenden]

Meine Damen und Herren, damit stelle ich fest, dass heute 125 der 126 stimmberechtigten Mitglieder der Landschaftsversammlung anwesend sind.

Die Landschaftsversammlung ist damit beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 5.2:

Durchführung der Wahl

Gemäß § 8a Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung wählt die Landschaftsversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte ohne Aussprache den/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung und zwei Stellvertretende.

Die Landschaftsversammlung kann weitere Stellvertretende wählen. Gibt es den Wunsch, weitere Stellvertretende zu wählen? – Bitte sehr.

Frank Boss, CDU: CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und die FRAKTION schlagen vor, drei stellvertretende Vorsitzende zu wählen.

Altersvorsitzender Dr. Hans Klose: Das wollte ich gerade abfragen; denn wir müssen auch hierüber einen Beschluss fassen.

Sind Sie damit einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich komme zum Wahlmodus. Bei der Wahl der bzw. des Vorsitzenden und ihrer bzw. seiner Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach d'Hondt in einem Wahlgang geheim abgestimmt.

Für die Wahl liegen mir folgende schriftliche Vorschläge vor: Die Liste der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION besteht aus Anne Henk-Hollstein, CDU, Prof. Dr. Jürgen Wilhelm,

SPD, Karin Schmitt-Promny, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, und Ursula Mahler, SPD.

Mir liegen keine weiteren Listen vor.

Gibt es weitere Vorschläge aus dem Plenum? – Das ist nicht der Fall.

Nach den Bestimmungen des § 8a der Landschaftsverbandsordnung ist zur oder zum Vorsitzenden der Landschaftsversammlung gewählt, wer an der ersten Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt.

Erster Stellvertreter ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, usw. Gesetzlich ist, wie ich bereits erwähnte, eine geheime Wahl vorgeschrieben.

Wahlzettel für die Wahl der bzw. des Vorsitzenden und ihrer bzw. seiner Stellvertretenden sind vorbereitet.

Wahlkabinen stehen vor den Türen des Sitzungsraums bereit. Vor dem Betreten der Wahlkabine sind die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Ich bitte Sie, den Sitzungsraum nur über die gekennzeichneten Wege zu verlassen und zu betreten.

Ich weise darauf hin, dass bei Listenwahlen ein Wahlzettel ungültig ist, wenn mehrdeutige Ergänzungen vorgenommen werden; Enthaltungen sind möglich.

Ich eröffne jetzt den Wahlgang und bitte die beiden Beisitzenden neben mir, die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen. Bitte gehen Sie in dieser Reihenfolge wählen. Ich bitte Sie, während des Wahlgangs Ihre FFP2-Maske zu tragen und Ihren eigenen Stift zu benutzen.

(Wahl)

Haben alle Mitglieder der Landschaftsversammlung gewählt und ihren Wahlzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte die beiden Beisitzenden und die Verwaltung, die Stimmen in einem Nebenraum auszuzählen. Dafür unterbreche ich die Sitzung für wenige Minuten.

(Es erfolgt die Stimmauszählung – kurze Unterbrechung)

Tagesordnungspunkt 5.3: Feststellung des Wahlergebnisses

Ich gebe Ihnen hiermit das Wahlergebnis bekannt: Abgegeben wurden 125 Stimmen, davon waren 120 Stimmen gültig: 117 Jastimmen und 3 Neinstimmen.

Auf die Liste von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION entfallen 117 Stimmen.

Damit sind Frau Henk-Hollstein zur Vorsitzenden, Herr Prof. Dr. Wilhelm zum ersten Stellvertreter, Frau Karin Schmitt-Promny zur zweiten Stellvertreterin und Ursula Mahler zur dritten Stellvertreterin gewählt worden.

(Beifall von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION)

Frau Henk-Hollstein, nehmen Sie die Wahl an?

(Anne Henk-Hollstein, CDU: Ja, ich nehme die Wahl an und danke Ihnen ganz herzlich! – Beifall von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION)

Herr Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, nehmen Sie die Wahl an?

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Herr Vorsitzender, ich nehme die Wahl an! Herzlichen Dank! – Beifall von SPD, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION)

Frau Karin Schmitt-Promny, nehmen Sie die Wahl an?

(Karin Schmitt-Promny, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ja, ich nehme die Wahl an, danke für das Vertrauen und freue mich auf die Zusammenarbeit! – Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION)

Frau Ursula Mahler, nehmen Sie die Wahl an?

(Ursula Mahler, SPD: Ja, ich nehme die Wahl an! Herzlichen Dank! – Beifall von SPD, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION)

Sie haben die Wahl angenommen. Nochmals meinen herzlichen Glückwunsch. Ich wünsche Ihnen für dieses Amt viel Glück und viel Erfolg.

Tagesordnungspunkt 6: **Verpflichtung der/des Vorsitzenden der 15. Landschaftsversammlung**

Frau Henk-Hollstein, Sie sind zur Vorsitzenden der 15. Landschaftsversammlung Rheinland gewählt worden. Für dieses Amt wünsche ich Ihnen nochmals viel Glück und Erfolg. Ich darf Sie nun bitten, den vorbereiteten Text, den ich Ihnen vorlesen werde, mir nachzusprechen:

(Anne Henk-Hollstein spricht die folgenden Satzteile mit der religiösen Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ nach.)

Ich verpflichte mich als Mitglied und Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland,

meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen,

das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen

und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie dürfen sich Ihre Geschenke hier vorne abholen.

Ich darf mich bei Ihnen bedanken. Sie haben mir das Amt leicht gemacht.

Ihnen wünsche ich alles Gute. Machen Sie Ihre Sache gut!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank, Herr Dr. Klose, dass Sie uns hier als Altersvorsitzender durch die Sitzung geführt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich werde keine lange Rede halten; meine vorbereitete Rede werde ich der Niederschrift beifügen. Gestatten Sie mir bitte, einige wenige Worte an die Versammlung zu richten.

Mit Ihrer heutigen Wahl des neuen, „alten“ Vorsitzes dieses höchsten Beschlussgremiums des Landschaftsverbandes Rheinland haben Sie sich für politische Kontinuität in diesem Haus entschieden. Für Ihr Vertrauen danke ich Ihnen ausdrücklich ganz herzlich.

Vor wenigen Tagen hat das neue Jahr begonnen. Bildlich gesprochen erhält jeder und jede von uns in der Silvesternacht ein Buch mit 365 unbe-

schriebenen Seiten – eine für jeden Tag. Es sind Seiten, die wir im Jahresverlauf zu füllen haben, mit eigener Persönlichkeit, mit unseren Wünschen, mit Plänen, oftmals auch mit Realitäten. Wir sind aufgefordert, den nackten Seiten quasi Leben zu geben.

Für die kommenden Jahre der heute beginnenden Legislatur wurde uns gleichermaßen ein Buch vorgelegt, ebenfalls mit noch weitgehend leeren Seiten, die es nun von hier aus zu füllen gilt. Der Einband ist stark, es riecht noch ganz frisch, und als Vorwort finden wir quasi den Koalitionsvertrag. Mit seinen rund 2.000 Blättern für die nächsten fünf Jahre ist es ein wenig dicker als unser Buch daheim. Und anders als zu Hause befüllen wir dieses Buch nicht für uns selbst, sondern für die Menschen im Rheinland und für die uns tragenden Kommunen, für unsere 26 Mitgliedskörperschaften.

Und was gehört in dieses Buch? Aus meiner Sicht dürfen folgende Dinge nicht fehlen: Bewährtes und viele neue Ideen; Solidarität; Rücksicht; intelligente Konzepte und Mut, sie umzusetzen; Inklusion; Diversität und buntes Leben; demokratischer, fairer Austausch; Entschlossenheit; Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung.

Was nicht hineingehört und wogegen wir vehement unsere Stimme erheben werden, dürfte unstrittig sein: Ausschluss; Verachtung, Hass und Hetze; Diffamierungen und Unwahrheiten.

Gerade vor dem Hintergrund des anstehenden Jubiläums „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, das wir in diesem Jahr bundesweit, aber explizit auch hier im Rheinland und gemeinsam mit unserem Schwesterverband im Westfälischen feierlich begehen wollen, ist uns dies Mahnung und Auftrag zugleich.

Lassen Sie uns in den kommenden Jahren gemeinsam unser Buch schreiben. Ich bin zuver-

sichtlich, dass es ein gutes wird – ein Buch, auf das wir dann 2025 anerkennend zurückblicken können, stolz auf das, was wir für die Menschen im Rheinland erreichen konnten. Und hierzu lade ich Sie herzlich ein. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall – Vorsitzende Anne Henk-Hollstein nimmt Glückwünsche und Präsente entgegen.)

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 7: **Verpflichtung der stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Landschaftsversammlung**

Ich darf Herrn Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, Frau Karin Schmitt-Promny und Frau Ursula Mahler zu mir nach vorne bitten.

Sie alle, meine Damen und Herren, darf ich bitten, sich von den Plätzen zu erheben, damit ich Sie gleichzeitig als Mitglieder dieser 15. Landschaftsversammlung verpflichten kann.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Ich werde den Text der Verpflichtung vorlesen; diesen müssen Sie nicht nachsprechen. Der Verpflichtungstext lautet:

Ich verpflichte mich als Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Da Sie sich von Ihren Plätzen erhoben und diesem Text nicht widersprochen haben, habe ich Sie hiermit verpflichtet.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meinen Stellvertretenden wünsche ich alles Gute. Ich freue mich auf eine weiterhin kollegiale Zusammenarbeit, denke aber, dass wir das auch in den nächsten fünf Jahren gut über die Bühne bringen werden. Und bleiben Sie bitte gesund.

(Allgemeiner Beifall – Die stellvertretenden Vorsitzenden nehmen Glückwünsche und Präsente entgegen.)

Tagesordnungspunkt 8:

Bildung der Ausschüsse

Zunächst zu

Tagesordnungspunkt 8.1:

Benennung der Ausschüsse

Folgende Ausschüsse sind gesetzlich vorgeschrieben: der Landschaftsausschuss gemäß § 11 LVerbO, der Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 10 AG KJHG und der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 23 LVerbO i. V. m. §§ 57 Abs. 2 Satz 1, 58 und 101 GO NRW.

Darüber hinaus sind zur Entlastung des Landschaftsausschusses gemäß § 13 Abs. 1 LVerbO Fachausschüsse für folgende Geschäftsbereiche zu bilden: Finanzwesen, Soziale Aufgaben und Gesundheitsangelegenheiten, landschaftliche Kulturpflege und Kommunalwirtschaft.

Außerdem sind gemäß § 13 Abs. 1 LVerbO die nach Gesetz und Satzung für bestimmte Anstalten und wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen vorgesehenen besonderen Ausschüsse zu bilden.

Nach § 13 Abs. 2 LVerbO können für weitere Geschäftsbereiche Fachausschüsse gebildet werden.

Meine Damen und Herren, nach einem Vorschlag aller Fraktionen sollen neben dem Landschaftsausschuss, dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss folgende Ausschüsse gebildet werden:

- Ausschuss für Inklusion
- Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- Bau- und Vergabeausschuss
- Umweltausschuss
- Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland
- Schulausschuss
- Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität (zugleich Betriebsausschuss LVR-InfoKom)
- Sozialausschuss
- Gesundheitsausschuss (zugleich Betriebsausschuss LVR-Institut für Forschung und Bildung)
- Krankenhausausschuss 1 (zugleich Betriebsausschuss)
- Krankenhausausschuss 2 (zugleich Betriebsausschuss)
- Krankenhausausschuss 3 (zugleich Betriebsausschuss und Betriebsausschuss für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei)
- Krankenhausausschuss 4 (zugleich Betriebsausschuss)
- Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (zugleich Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen)
- Kulturausschuss

Gibt es Wortmeldungen oder weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Vorschlag aller Fraktionen seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktion Die Linke., die Fraktion Die FRAKTION, die Fraktion Bündnis 90/

DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, die FDP, FREIE WÄHLER/Volt und die AfD. Damit haben wir einen einstimmigen Beschluss, und der Vorschlag aller Fraktionen ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 8.2:

Bestimmung der Größe der Ausschüsse

Zum Landschaftsausschuss. Nach § 12 Abs. 1 der LVerbO besteht der Landschaftsausschuss neben der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung aus höchstens 16 weiteren Mitgliedern der Landschaftsversammlung. Das heißt, insgesamt sind es höchstens 17 Mitglieder.

Zum Landesjugendhilfeausschuss. Nach § 11 Abs. 3 AG KJHG i. V. m. § 4 Abs. 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland wählt die Landschaftsversammlung zwölf Mitglieder dieses Ausschusses.

Zur Größe der Ausschüsse. Es ist festzulegen, mit wie vielen Mitgliedern der Landschaftsausschuss zu besetzen ist. Gemäß § 12 Abs. 1 LVerbO kann der Landschaftsausschuss insgesamt aus höchstens 17 Mitgliedern bestehen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen bzw. Vorschläge?
– Frank Boss.

Frank Boss, CDU: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Größe der eben beschlossenen Ausschüsse bzw. Ausschüsse gibt es einen gemeinsamen Vorschlag von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION. Wir schlagen 17 Mitglieder vor.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Dann lasse ich über den Vorschlag zum Landschaftsausschuss abstimmen.

Wer dem Vorschlag zur Mitgliederzahl des Landschaftsausschusses in Höhe von 17 Mitgliedern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist einstimmig. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine.

Dann ist die Besetzung des Landschaftsausschusses mit 17 Mitgliedern einstimmig beschlossen worden.

Ich komme zu den übrigen Ausschüssen. Es ist zu bestimmen, mit wie vielen Mitgliedern alle übrigen Ausschüsse, ausgenommen Landesjugendhilfeausschuss, besetzt werden sollen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen bzw. Vorschläge?
– Ich erteile Herrn Landtagsabgeordneten Frank Boss das Wort.

Frank Boss, CDU: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch hier gibt es einen gemeinsamen Vorschlag, und wir schlagen 25 Mitglieder vor.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank, Herr Boss. – Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Vorschlag zu den übrigen Ausschüssen abstimmen.

Wer dem Vorschlag zur Mitgliederzahl der übrigen Ausschüsse in Höhe von 25, ausgenommen Landesjugendhilfeausschuss, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Besetzung der übrigen Ausschüsse mit 25 Mitgliedern, ausgenommen Landesjugendhilfeausschuss, einstimmig beschlossen worden.

Noch ein Hinweis zu den stellvertretenden Mitgliedern in den Gremien: Beim Landschaftsausschuss ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 LVerbO für jedes Mitglied je ein Stellvertreter oder eine

Stellvertreterin zu wählen. Zudem ist eine Reihenfolge für die Stellvertretung untereinander festzulegen. Ich schlage vor, dass sich die Stellvertretenden untereinander in alphabetischer Reihenfolge vertreten können.

Wer dem Vorschlag zur Reihenfolge der Stellvertretung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Regelung zur Reihenfolge der Vertretung für den Landschaftsausschuss einstimmig beschlossen worden.

Beim Landesjugendhilfeausschuss ist gemäß § 11 Abs. 5 Satz 1 AG KJHG für jedes Mitglied je ein persönlicher Stellvertreter oder eine persönliche Stellvertreterin zu wählen. Die Stellvertretenden können sich nicht untereinander vertreten.

Für alle übrigen Ausschüsse haben sich die Fraktionen auf Folgendes verständigt:

Stellvertretende sind in gleicher Anzahl zu benennen wie Mitglieder. Zusätzlich kann ein weiteres stellvertretendes Mitglied je Fraktion pro Ausschuss benannt werden. Neben den benannten stellvertretenden Mitgliedern können im Stellvertretungsfall alle übrigen Mitglieder der Fraktionen – einschließlich der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger – in alphabetischer Reihenfolge die Stellvertretung wahrnehmen.

Wer dem Vorschlag der Fraktionen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Regelung zur Reihenfolge der Vertretung für alle übrigen Ausschüsse einstimmig beschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 8.3:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Es steht nunmehr die Besetzung der Ausschüsse nach § 10 Abs. 4 LVerbO i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW an.

Für die Wahl liegen mir die auf Ihren Tischen ausgelegten Vorschläge vor. Diese sind auch der digitalen Sitzungsmappe beigelegt; es geht um die Fachausschüsse, den Landschaftsausschuss und den Landesjugendhilfeausschuss.

Gibt es einen einheitlichen Wahlvorschlag? – Herr Abgeordneter Boss, Sie haben das Wort.

Frank Boss, CDU: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Von den Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION liegt Ihnen ein gemeinsamer Wahlvorschlag vor.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Danke schön. – Ich sehe eine weitere Wortmeldung von Herrn Prof. Dr. Bommermann.

Prof. Dr. Ralf Bommermann, AfD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Name ist Ralf Bommermann. Ich bin Vorsitzender der AfD-Fraktion.

Wir sind neu in diesem Gremium, und ich war sehr angenehm überrascht – das darf ich dazu sagen –, als vor ungefähr zwei Wochen eine Vorbesprechung für den heutigen Termin stattgefunden hat und ausdrücklich gesagt wurde – ich glaube sogar, Sie waren es, Herr Boss –: Ich stelle fest, hier unter uns gibt es keinen Trikotzupfer. – Das war ziemlich wortwörtlich die Aussage, die ich sehr positiv wahrgenommen habe. Ich fand es schön, dass man uns als neue demokratische Kraft hier in diesem Gremium offenbar zur Zusammenarbeit aufforderte. Wir sind dazu bereit, eine konstruktive Sacharbeit zu leisten.

Nichtsdestotrotz ist dieser gemeinsame Wahlvorschlag weder mit uns abgesprochen worden, noch hat man uns daran beteiligt. Das nur zur Vollständigkeit. Deswegen sind wir natürlich gezwungen, unsere eigenen Leute zu benennen, zumal uns in diesen Ausschüssen auch jeweils ein Sitz zusteht.

Vor diesem Hintergrund empfinde ich es doch schon als Trikotzupfen, wenn ein Vorschlag vorgelegt wird, der sämtliche verfügbaren Ausschussplätze besetzt und uns dabei völlig außen vor lässt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Zusammenarbeit so losgehen soll, dann weiß ich nicht, ob das der Sache guttut. Vielleicht sollte jeder noch mal in sich gehen und darüber nachdenken, ob er mit uns zusammenarbeiten will oder ob er die Konfrontation um jeden Preis sucht. Wir wollen es nicht. Wir sind schließlich keine Prinzipopposition. Wir wollen uns in den Dienst der Sache stellen, und hier möchte ich an den Appell der Vorsitzenden erinnern, die von Fairness und Offenheit gesprochen hat. Sie verwendete viele Attribute, die wir doch häufig im öffentlichen Leben vermissen.

Also, unser Wahlvorschlag steht. Wir haben der Erweiterung auf 25 Mitglieder zugestimmt, obwohl auch das anders besprochen wurde. Da kommt die Liste zum Tragen. Aber für den Landschaftsausschuss und den Landesjugendhilfeausschuss haben wir jeweils eine Person benannt, und wir legen Wert darauf, dass sich diese Personen da auch einbringen können. – Danke schön.

[Beifall von der AfD]

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Bommermann.

Da wir keine Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag haben, wird gemäß § 10 Abs. 4 LVerbO i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer in einem Wahlgang abgestimmt.

Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Hier gilt nicht die Stärke der Fraktionen, sondern die tatsächlich abgegebenen Stimmen.

Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Die Ihnen vorliegenden Listen sind die Wahlvorschläge der Fraktionen. Das sind die gemeinsame Liste der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION und die einzelne Liste der Fraktion AfD.

Gibt es Änderungswünsche zu diesen Wahlvorschlägen? – Herr Runkler.

Hans-Otto Runkler, Fraktionsgeschäftsführer FDP: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Eine redaktionelle Änderung: Das Autokorrekturprogramm hat in der gemeinsamen Liste für den Krankenhausausschuss 4 unser stellvertretendes Mitglied Peter Rauw so nicht akzeptiert und daraus „Peter Raum“ gemacht. – Vielen Dank.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Thomas Böll.

Thomas Böll, Fraktionsgeschäftsführer SPD: Auch bei uns kommt es zu einer redaktionellen Änderung. Beim Krankenhausausschuss 3 steht

hier in der Zeile 2 als Vertreter „Christian Karl“. Tatsächlich ist es aber Frau Christiane Karl.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Okay. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr von Kruedener.

Aaron Yannik Baron von Kruedener, Fraktionsvorsitzender Die FRAKTION: Auch wir bitten um eine redaktionelle Änderung in der gemeinsamen Liste der demokratischen Fraktionen, und zwar geht es um den Rechnungsprüfungsausschuss. Unser stellvertretendes Mitglied heißt Petra Bubiack und nicht Petra Bamler. Da haben wir uns wohl verschrieben.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Ja, das kann passieren.

(Heiterkeit)

Aaron Yannik Baron von Kruedener, Fraktionsvorsitzender Die FRAKTION: Ja.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Aber das haben wir jetzt geklärt. – Danke.

Gibt es Ihrerseits weitere redaktionelle Änderungen? – Haben alle Fraktionsgeschäftsführenden die Listen durchgeschaut? – Ich schaue in Richtung Verwaltung. – Okay, sie hat alles mitbekommen und verarbeitet. Sehr gut.

Es liegen also keine weiteren Wahlvorschläge vor, und wir können fortfahren.

Ich mache folgenden Verfahrensvorschlag: Zunächst wählen wir die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder aller Ausschüsse außer Landschaftsausschuss und Landesjugendhilfeausschuss in einer En-bloc-Abstimmung. Sodann folgt die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landschaftsausschusses und des Landesjugendhilfeausschusses.

Zur Verkürzung der Sitzungsdauer gehe ich davon aus, dass alle dem Vorgehen der En-bloc-Abstimmung für die Ausschüsse außer Landschaftsausschuss und Landesjugendhilfeausschuss folgen können, wobei die Listenverbindungen natürlich alle beachtet werden. Oder regt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das so beschlossen und werden entsprechend verfahren.

Zur Ausschussbesetzung und Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder aller Ausschüsse außer Landschaftsausschuss und Landesjugendhilfeausschuss. Für die Ausschüsse außer Landschaftsausschuss und Landesjugendhilfeausschuss liegen mir die gemeinsame Liste der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION und die Liste der Fraktion AfD vor. Sind Sie mit der offenen Abstimmung zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse außer Landschaftsausschuss und Landesjugendhilfeausschuss einverstanden? – Dann können wir offen abstimmen.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für die Liste CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION. – Das ist Zustimmung von Die Linke., Die FRAKTION, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU, FDP und FREIE WÄHLER/Volt. Wer ist für die Liste der AfD? – Das ist die AfD-Fraktion. Das sind sieben Stimmen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, die Verwaltung wird nunmehr die Sitzverteilung dieses Stimmenergebnisses nach Hare-Niemeyer entsprechend §§ 20 Abs. 5 Satz 2 GeschO, 10 Abs. 5 LVerbO, 50 Abs. 3 Satz 2 ff. GO NRW berechnen, und dafür machen wir einen kurzen Moment Pause.

(Kurze Unterbrechung)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Ich eröffne die Sitzung wieder.

Die Berechnung nach Hare-Niemeyer ergibt folgende Sitzverteilung für die übrigen oben genannten Ausschüsse: Auf die Liste CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION entfallen 24 Sitze, auf die Liste AfD ein Sitz.

Entsprechend der gemeinsamen Liste entfallen von diesen insgesamt 24 Sitzen auf die CDU-Fraktion acht Sitze, auf die SPD-Fraktion sechs Sitze, auf die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN fünf Sitze, auf die FDP-Fraktion zwei Sitze, auf die Fraktion Die Linke. ein Sitz, auf die Fraktion FREIE WÄHLER/Volt ein Sitz und auf die Fraktion Die FRAKTION ebenfalls ein Sitz.

Die Namen der Mitglieder der übrigen oben genannten Ausschüsse entnehmen Sie bitte den Ihnen vorliegenden Wahlvorschlägen der Fraktionen. Damit ist die Ausschussbesetzung der übrigen Ausschüsse beschlossen.

Ich danke Ihnen und wünsche den Gremien in den nächsten fünf Jahren gute Beratungen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen zum Landschaftsausschuss. Für den Landschaftsausschuss liegen mir die gemeinsame Liste der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION und die Liste der Fraktion AfD vor.

Grundsätzlich werden Wahlen durch offene Abstimmung oder, falls jemand widerspricht, geheim durch die Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Sind Sie mit der offenen Abstimmung einverstanden? – Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für die große Liste. – Das sind Die Linke., Die FRAKTION, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU, FDP und FREIE WÄHLER/Volt. Wer stimmt für die Liste der AfD? – Das ist die Fraktion der AfD. Enthaltungen kann es dann nicht mehr geben.

Meine Damen und Herren, die Verwaltung wird nunmehr die Sitzverteilung dieses Stimmenergebnisses nach Hare-Niemeyer berechnen. Das Ergebnis der Berechnung wird Ihnen im Anschluss auf der Leinwand hinter mir dargestellt.

(Kurze Unterbrechung)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Ich eröffne die Sitzung wieder.

Die Berechnung nach Hare-Niemeyer ergibt folgende Sitzverteilung im Landschaftsausschuss: Auf die große Liste entfallen 16 Sitze, auf die Liste AfD ein Sitz.

Die gemeinsame Liste der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION beinhaltet mehr Mitglieder, als ihr Sitze zustehen.

Ich bitte um Mitteilung, welche Personen nicht stimmberechtigtes Mitglied des Landschaftsausschusses werden sollen. – Herr Rehse.

(Henning Rehse, FREIE WÄHLER/Volt: Die Stimme der FREIEN WÄHLER/Volt soll beratend sein!)

– Die Stimme der FREIEN WÄHLER/Volt soll beratend sein.

(Aaron Yannik Baron von Kruedener, Die FRAKTION: Unsere Stimme soll ebenfalls beratend sein!)

– Die Stimme der Fraktion Die FRAKTION – das war Herr von Kruedener – soll ebenfalls beratend sein. – Vielen Dank.

Gemäß § 12 Abs. 3 LVerbO sind Fraktionen, die nicht stimmberechtigt im Ausschuss vertreten sind, berechtigt, eine Person als beratendes Mitglied des Ausschusses zu benennen. Ich gehe entsprechend der eingereichten Listen dieser Fraktionen davon aus, dass diese jeweils die an der Position 1 aufgeführte Person – Sie nicken – als beratendes Mitglied benennen wollen. Diese werden als Mitglieder des Ausschusses bestellt.

Entsprechend der gemeinsamen Liste entfallen von diesen insgesamt 16 Sitzen auf die CDU-Fraktion sechs Sitze, auf die SPD-Fraktion vier Sitze, auf die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vier Sitze, auf die FDP-Fraktion ein Sitz, auf die Fraktion Die Linke. ein Sitz plus die zwei beratenden Sitze.

Die Namen der Mitglieder des Landschaftsausschusses entnehmen Sie bitte den Ihnen vorliegenden Wahlvorschlägen der Fraktionen. Damit ist die Ausschussbesetzung des Landschaftsausschusses beschlossen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen zur Ausschussbesetzung des Landesjugendhilfeausschusses.

Für den Landesjugendhilfeausschuss liegt mir die gemeinsame Liste der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION und die Liste der Fraktion AfD vor. – Ich sehe eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Boss. Sie haben das Wort.

Frank Boss, CDU: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Besetzung des Landesjugendhilfeausschusses handelt es sich im Gegensatz zum bisherigen Verfahren nicht um einen gemeinsamen Wahlvorschlag. Die Fraktionen haben nach den Gesprächen, die irgendwo

stattgefunden haben, erklärt, dass sie nunmehr mit eigenen Listen antreten. Insofern gibt es hier keinen gemeinsamen Wahlvorschlag dieser großen Liste.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank, Herr Boss. – Ich frage Sie, ob Sie auch weiterhin mit der offenen Abstimmung einverstanden sind. – Ich sehe zustimmendes Nicken. Dann können wir weiterhin so verfahren.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für die Liste CDU. – Das ist die CDU mit 41 Stimmen.

Für die Liste SPD! – SPD plus zwei Stimmen.

Für die Liste Bündnis 90/DIE GRÜNEN! – Die Grünen plus eine Stimme der FREIEN WÄHLER/Volt.

Für die Liste FDP! – Die FDP plus zwei Stimmen der FREIEN WÄHLER/Volt.

Für die Liste AfD! – Die Stimmen der AfD.

Für die Liste Die Linke.! – Das sind die Linken plus drei Stimmen der Fraktion Die FRAKTION.

Für die Liste FREIE WÄHLER/Volt! – Null Stimmen.

Für die Liste Die FRAKTION! – Man kann nur einmal abstimmen. Also auch hier null Stimmen.

Ich frage rein sicherheitshalber: Gibt es Enthaltungen? – Nein, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, die Verwaltung wird nunmehr die Sitzverteilung dieses Stimmenergebnisses nach Hare-Niemeyer berechnen. Dafür unterbreche ich die Sitzung kurz.

(Kurze Unterbrechung)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Die Berechnung nach Hare-Niemeyer ergibt folgende Sitzverteilung für den Landesjugendhilfeausschuss: Auf die Liste CDU entfallen vier Sitze, auf die Liste SPD drei Sitze, auf die Liste Bündnis 90/DIE GRÜNEN drei Sitze, auf die Liste FDP ein Sitz, auf die Liste AfD null Sitze, auf die Liste Die Linke. ein Sitz, auf die Liste FREIE WÄHLER/Volt null Sitze und auf die Liste Die FRAKTION ebenfalls null Sitze.

Wenn eine Fraktion keinen Sitz erhält, gilt Folgendes: Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland sind Fraktionen, die nach dieser Berechnung keinen Sitz erhalten haben, berechtigt, eine Person als beratendes Mitglied des Ausschusses zu benennen.

Ich gehe entsprechend der eingereichten Listen dieser Fraktionen davon aus, dass diese jeweils die an der Position 1 aufgeführte Person als beratendes Mitglied benennen wollen. Diese werden als Mitglieder des Ausschusses bestellt.

Ich schaue in die Runde, und die erste Liste, auf die null Sitze entfallen, ist die Liste der AfD.

[Zuruf von der AfD]

– Wie auf der Liste vermerkt. – Danke.

FREIE WÄHLER/Volt? – Wie auf der Liste vermerkt.

Und Die FRAKTION? – Auch hier vernehme ich ein positives Signal.

Die Namen der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses entnehmen Sie bitte den Ihnen vorliegenden Wahlvorschlägen der Fraktionen.

Damit ist die Ausschussbesetzung des Landesjugendhilfeausschusses beschlossen, und ich wünsche diesem Gremium gute Beratungen.

[Vereinzelt Beifall]

Tagesordnungspunkt 8.4: Bestimmung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden

Haben sich die Fraktionen gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 LVerbO auf die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt? – Herr Boss, Sie haben das Wort.

Frank Boss, CDU: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Vorsitze und stellvertretenden Vorsitze gibt es einen gemeinsamen Wahlvorschlag der Liste von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Danke schön, Herr Boss. Daraus schließe ich, dass dem nicht so ist, dass Sie sich auf eine gemeinsame Liste verständigt haben.

[Thomas Böll, Fraktionsgeschäftsführer SPD:
Auf keinen einheitlichen Wahlvorschlag!]

– Auf keinen einheitlichen Wahlvorschlag. Danke, Herr Böll.

Die Fraktionen haben sich auf die Verteilung der Ausschussvorsitze nach § 13 Abs. 4 LVerbO also nicht geeignet. Damit erfolgt die Verteilung der Ausschussvorsitze gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 ff. LVerbO im Zugreifverfahren.

Das Zugreifverfahren findet keine Anwendung beim Landschaftsausschuss, da der Vorsitz gemäß § 12 Abs. 1 LVerbO der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung obliegt und die stellvertretenden Vorsitzenden vom Landschafts-

ausschuss gewählt werden, und beim Landesjugendhilfeausschuss, da der/die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertretung gemäß § 11 Abs. 6 AG KJHG von den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses gewählt werden.

Zur Durchführung des Zugreifverfahrens. Die Zuteilung der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 ff. LVerbO nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren. Die Berechnungsgrundlage bilden die Mitgliederzahlen der Fraktionen oder mehrerer Fraktionen zusammen – bei Zusammenschlüssen –, nicht die Zahl der von den einzelnen Fraktionen bei der Durchführung des Zugreifverfahrens anwesenden Mitglieder.

Für die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Vorsitzenden muss die Landschaftsversammlung zunächst entscheiden, ob das Höchstzahlverfahren fortgesetzt oder von vorne begonnen werden soll. – Herr Boss.

Frank Boss, CDU: Wir machen den gemeinsamen Wahlvorschlag, dass das Höchstzahlverfahren für die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Vorsitzenden von vorne beginnen soll.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Wer zustimmt, dass das Höchstzahlverfahren für die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Vorsitzenden von vorne beginnen soll, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Linke., Die FRAKTION, die Grünen, SPD, CDU, FDP, FREIE WÄHLER/Volt. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung der AfD. Dann haben wir einstimmig beschlossen, dass das Höchstzahlverfahren für die Verteilung der stellvertretenden Vorsitzenden von vorne beginnt.

Mir sind folgende Zusammenschlüsse der Fraktionen bekannt: Das ist der Zusammenschluss, den wir schon kennen, also die große Liste.

Gibt es weitere Zusammenschlüsse? – Nein. Dann bleibt nur noch die AfD.

Für das Zugreifverfahren hat die Verwaltung den Fraktionen eine Aufstellung vorbereitet, die den Vorsitzenden der Fraktionen und den Geschäftsführungen jetzt ausgeteilt wird, in der die Reihenfolge der Zugriffsmöglichkeiten der Fraktionen ersichtlich ist. Diese Aufstellung wird Ihnen auch auf der Leinwand hinter mir präsentiert und im Folgenden ergänzt.

Ich werde entsprechend dieser Aufstellung die Reihenfolge des Zugriffs sowie die Fraktion aufrufen. Die Fraktion teilt mir dann mit, welchen Ausschuss sie beansprucht.

Danach werde ich die Fraktionen in der Reihenfolge des Zugriffs erneut aufrufen und bitte um Mitteilung des Namens des/der Vorsitzenden. Anschließend führe ich das gleiche Prozedere für die stellvertretenden Vorsitzenden durch.

Sind Sie damit einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann können wir so verfahren. – Herr Boss.

Frank Boss, CDU: Nur damit nicht irgendwelche Irrungen oder Wirrungen entstehen: Auch hier möchten wir noch mal deutlich aufzeigen, dass es sich um einen gemeinsamen Wahlvorschlag von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION handelt. Wenn ich mich also gleich melde, tue ich dies stellvertretend für diesen gemeinsamen Wahlvorschlag.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Das heißt, Sie bleiben da stehen?

Frank Boss, CDU: Das kann ich machen, wenn es gewünscht ist.

(Heiterkeit – Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Ja, bleib da vorne stehen! Endlich mal ein gut aussehender Mann!)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Okay. Dann beginnen wir nun.

Platz 1 im Zugreifverfahren entfällt auf die gemeinsame Liste. Welchen Ausschussvorsitz bzw. Ausschuss benennen Sie?

(Frank Boss, CDU: Ausschuss für Inklusion!)

Rangfolgenplatz 2!

(Frank Boss, CDU: Kulturausschuss!)

Rangfolgenplatz 3!

(Frank Boss, CDU: Sozialausschuss!)

Rangfolgenplatz 4!

(Frank Boss, CDU: Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität, wobei ich mir hier den Zusatz erlaube, dass dieser neue Ausschuss zugleich Betriebsausschuss für den Bereich InfoKom sein wird! Das heißt, die Zuständigkeit, die bisher im Personalausschuss angesiedelt war, wandert in diesen neuen Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität, der auch Betriebsausschuss ist!)

– Danke für diese Klarstellung. – **Rangfolgenplatz 5!**

(Frank Boss, CDU: Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland!)

Rangfolgenplatz 6!

(Frank Boss, CDU: Bau- und Vergabeausschuss!)

Rangfolgenplatz 7!

(Frank Boss, CDU: Umweltausschuss!)

Rangfolgenplatz 8!

(Frank Boss, CDU: Finanzausschuss!)

Rangfolgenplatz 9!

(Frank Boss, CDU: Krankenhausausschuss 1!)

Rangfolgenplatz 10!

(Frank Boss, CDU: Schulausschuss!)

Rangfolgenplatz 11!

(Frank Boss, CDU: Krankenhausausschuss 2!)

Rangfolgenplatz 12!

(Frank Boss, CDU: Personalausschuss!)

Rangfolgenplatz 13!

(Frank Boss, CDU: Krankenhausausschuss 3!)

Rangfolgenplatz 14!

(Frank Boss, CDU: Gesundheitsausschuss!)

Rangfolgenplatz 15!

(Frank Boss, CDU: Krankenhausausschuss 4!)

Rangfolgenplatz 16!

(Frank Boss, CDU: Rechnungsprüfungsausschuss!)

Rangfolgenplatz 17!

(Frank Boss, CDU: HPH-Ausschuss!)

Damit kommen wir zur Bestimmung der Ausschussvorsitzenden.

Wir beginnen mit dem Inklusionsausschuss, und ich höre von Ihnen einen Namen.

(Lars Oliver Effertz, FDP: Frau Vorsitzende!)

Mir liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor. Bitte, Herr Effertz.

Lars Oliver Effertz, FDP: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir haben die Besetzung der Ausschüsse schon beschlossen. Jetzt frage ich mich, ob das Los für den 17. Ausschuss gezogen werden muss oder ob der Losentscheid aufgrund der Besetzung entfallen muss.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Nein, wir brauchen an der Stelle keinen Losentscheid.

Lars Oliver Effertz, FDP: Das hatte ich nicht gehört. Entschuldigung.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Es bleibt ja nur noch dieser HPH-Ausschuss übrig. Insofern kommen wir jetzt zur Bestimmung der Vorsitzenden, und dann geht es entsprechend weiter.

(Lars Oliver Effertz, FDP: Dann muss doch festgestellt werden, dass kein Losentscheid erfolgen muss!)

– Okay, dann stelle ich hiermit fest, dass wir kein Losverfahren bezüglich des 17. Ausschusses benötigen, weil klar ist, dass nach 16 Besetzungen nur noch der HPH-Ausschuss auf Platz 17 übrig bleibt.

Wir kommen nun also zur Bestimmung der Ausschussvorsitzenden. Ich rufe erneut den Inklusionsausschuss auf Platz 1 auf und bitte Herrn Boss, einen Vorsitz zu benennen.

(Frank Boss, CDU: Für den Inklusionsausschuss benennen wir Herrn Josef Wörmann, CDU, als Vorsitzenden!)

Platz 2: Kulturausschuss.

(Frank Boss, CDU: Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD!)

Platz 3: Sozialausschuss.

(Frank Boss, CDU: Martina Zsack-Möllmann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN!)

Platz 4: Digitalausschuss.

(Frank Boss, CDU: Frank Boss, CDU!)

Platz 5: Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland.

(Frank Boss, CDU: Heinz Joebges, SPD!)

Platz 6: Bau- und Vergabeausschuss.

(Frank Boss, CDU: Willi Bündgens, CDU!)

Platz 7: Umweltausschuss.

(Frank Boss, CDU: Rolf Fliß, Bündnis 90/DIE GRÜNEN!)

Platz 8: Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

(Frank Boss, CDU: Dr. Ralph Elster, CDU!)

Platz 9: Krankenhausausschuss 1.

(Frank Boss, CDU: Iris Heinisch, SPD!)

Platz 10: Schulausschuss.

(Frank Boss, CDU: Andreas Blanke, Bündnis 90/DIE GRÜNEN!)

Platz 11: Krankenhausausschuss 2.

(Frank Boss, CDU: Andreas-Paul Stieber, CDU!)

Platz 12: Personalausschuss.

(Frank Boss, CDU: Hans Schmitz, SPD!)

Platz 13: Krankenhausausschuss 3.

(Frank Boss, CDU: Peter Fischer, CDU!)

Platz 14: Gesundheitsausschuss.

(Frank Boss, CDU: Ilona Schäfer,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN!)

Platz 15: Krankenhausausschuss 4.

(Frank Boss, CDU: Gertrud Kersten, CDU!)

Platz 16: Rechnungsprüfungsausschuss.

(Frank Boss, CDU: Frank vom Scheidt,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN!)

Meine Damen und Herren, über den 17. Ausschussvorsitz im Zugreifverfahren entscheidet das Los zwischen der AfD und den übrigen Fraktionen. Der HPH-Ausschuss ist übrig geblieben. Für die AfD ist ein sachkundiger Bürger/eine sachkundige Bürgerin in diesen Ausschuss gewählt worden.

Hier muss ich leider feststellen, dass gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 LVerbO die Vorsitzenden der Fachausschüsse der Landschaftsversammlung angehören müssen. Damit läuft das Vorschlagsrecht der AfD leer aus. Der Losentscheid entfällt, da nicht mehr zwei Listen rechtmäßig den Vorsitz benennen können. Das Vorschlagsrecht geht dann auf die gemeinsame Liste von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION über. Daher bit-

te ich Herrn Boss, für den 17. Ausschuss einen Vorsitz zu benennen.

Frank Boss, CDU: Frau Ute Krupp, SPD.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Somit ist Frau Krupp Vorsitzende des HPH-Ausschusses geworden.

Damit ist die Ausschussbildung mit Benennung der Ausschussvorsitzenden abgeschlossen.

Ich wünsche allen Vorsitzenden und Mitgliedern viel Erfolg bei Aufnahme der Ausschussarbeit.

Wir haben eben beschlossen, dass das Höchstzahlverfahren von vorne begonnen werden soll. Ich rufe also die Ausschüsse entsprechend der Zugriffe von eben auf und bitte Sie, Herr Boss, die Stellvertreter zu benennen.

Wir starten mit dem Inklusionsausschuss. Stellvertretender Vorsitzender soll werden?

(Frank Boss, CDU: Frau Karin Schmitt-Promny,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN!)

Kulturausschuss!

(Frank Boss, CDU: Dr. Ralph Elster, CDU!)

Sozialausschuss!

(Frank Boss, CDU: Peter Kox, SPD!)

Digitalausschuss!

(Frank Boss, CDU: Roland Rickes,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN!)

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland!

(Frank Boss, CDU: Peter Renzel, CDU!)

Bau- und Vergabeausschuss!

(Frank Boss, CDU: Johannes Tuschen,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN!)

Umweltausschuss!

(Frank Boss, CDU: Ursula Mahler, SPD!)

Finanz- und Wirtschaftsausschuss!

(Frank Boss, CDU: Barbara Soloch, SPD!)

Krankenhausausschuss 1!

(Frank Boss, CDU: Karl Schavier, CDU!)

Schulausschuss!

(Frank Boss, CDU: Gertrud Kersten, CDU!)

Krankenhausausschuss 2!

(Frank Boss, CDU: Elfi Scho-Antwerpes, SPD!)

Personalausschuss!

(Frank Boss, CDU: Landrat Hans-Jürgen
Petrauschke, CDU!)

Krankenhausausschuss 3!

(Frank Boss, CDU: Ruth Seidl,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN!)

Gesundheitsausschuss!

(Frank Boss, CDU: Helga Loepp, CDU!)

Krankenhausausschuss 4!

(Frank Boss, CDU: Gerd Engler, SPD!)

Rechnungsprüfungsausschuss!

(Frank Boss, CDU: Dr. Hans Klose, SPD!)

Wir kommen zum HPH-Ausschuss. Auch hier ist für die AfD ein sachkundiger Bürger/eine sachkundige Bürgerin in diesen Ausschuss gewählt worden.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 LVerbO müssen die Vorsitzenden der Fachausschüsse der Landschaftsversammlung angehören. Damit läuft das Vorschlagsrecht der AfD leider auch hier ins Leere. Der Losentscheid entfällt, da nicht mehr zwei Listen rechtmäßig den Vorsitz benennen können. Das Vorschlagsrecht geht dann auf die gemeinsame Liste von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION über, und ich darf Herrn Boss um einen Namen für den stellvertretenden Vorsitz im HPH-Ausschuss bitten.

Frank Boss, CDU: Falk Dornseifer, CDU.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Herr Dornseifer wird stellvertretender Vorsitzender im HPH-Ausschuss.

Damit ist die Ausschussbildung mit Benennung der Ausschussvorsitzenden abgeschlossen.

Ich wünsche allen stellvertretenden Vorsitzenden viel Erfolg bei Aufnahme der Ausschussarbeit.

Ich danke Ihnen an dieser Stelle für das konzentrierte Abarbeiten dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 9:

„Der LVR: Aktuelles – heute und morgen“

Bericht der LVR-Direktorin

Ich erteile Frau Lubek das Wort. Bitte schön.

LVR-Direktorin Ulrike Lubek: Sehr geehrte Mitglieder der Landschaftsversammlung, gestatten Sie mir, dass ich zunächst Ihnen, liebe Anne Henk-Hollstein, lieber Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, liebe Karin Schmitt-Promny, liebe Ursel Mahler, ganz herzlich zur Wahl in Ihre verantwortungsvollen Funktionen von Herzen gratuliere. Ich tue dies natürlich namens der Landesrätinnen und Landesräte. Wir alle freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, den Mitgliedern der 15. Landschaftsversammlung.

Also, gemeinsam an die Arbeit! Denn an Arbeit mangelt es hier im Landschaftsverband wahrlich nicht. Für die zahlreichen neuen Mitglieder ein kurzer Abriss, worauf Sie sich mal eben so – Sie sind jetzt alle verpflichtet – hier eingelassen haben:

In der vergangenen Wahlperiode tagte die Landschaftsversammlung 18 Mal. Wir verzeichneten 41 Sitzungen des Landschaftsausschusses; die weiteren Ausschüsse tagten insgesamt 511 Mal. Dabei dauerte übrigens die Sitzung des LJHA am 7. November 2019 mit drei Stunden und zehn Minuten am längsten und die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 8. September 2019 mit 14 Minuten am kürzesten.

Stattgefunden haben gut 5.000 Sitzungen von Arbeitskreisen, Vorständen und Fraktionen. 4.776 Drucksachen wurden behandelt, 354 Anträge und 37 Anfragen in die politische Beratung eingebracht. Sie sehen, „Qualität für Menschen“ ist hier engagierte, harte Arbeit, die aber auch Spaß macht.

Als ein Kernstück des Rechtsstaatsprinzips bestimmt der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung unabdingbar unser Handeln. Durch die Landschaftsverbandsordnung, ein außerhalb des Landschaftsverbandes nicht sonderlich bekanntes Gesetz, und weitere Gesetze sind uns vielfältige Aufgaben zugewiesen – Aufgaben, die zum Teil ganz erheblichen Einfluss auf das Leben der rund zehn Millionen Menschen im Rheinland haben. Der Gesetzgeber bestimmt als Organe des Verbandes die Landschaftsversammlung, den Landschaftsausschuss und den Landesdirektor. Ich zitiere Auszüge des § 17 der Landschaftsverbandsordnung:

„Der Direktor des Landschaftsverbandes hat ... den Landschaftsverband in Rechts- und Verwaltungsgeschäften gesetzlich zu vertreten.“

Ja, mit dem Gendern fremdelt der Gesetzgeber offensichtlich – wir im LVR dafür umso weniger.

Seit über zehn Jahren ist es mir gleichermaßen Pflicht wie Ehre, diese Verantwortung als Landesdirektorin wahrzunehmen. Gemeinsam mit 20.000 Kolleginnen und Kollegen arbeiten wir jeden Tag engagiert daran, „Qualität für Menschen“ im Rheinland spürbar werden zu lassen, dies exemplarisch in den 41 Schulen, den zehn Kliniken, den 15 Museen, den heilpädagogischen und Jugendhilfeeinrichtungen und natürlich als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderung in dieser Republik.

Wir sind ein Kommunalverband; lassen wir mal den Maßregelvollzug und ein paar andere kleinere Aufgaben außen vor. Das heißt, wir brauchen die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger des Rheinlands, die Stimmen aus unseren Mitglieds-körperschaften, also Ihre Stimmen. Mit der Konstituierung der Landschaftsversammlung und der Wahl des Landschaftsausschusses und der übrigen Ausschüsse sind die Organe nun komplett.

Meine Damen und Herren, noch eine ganz kurze persönliche Anmerkung: Wenn sich Menschen nicht verstanden und ungerecht behandelt fühlen, sind sie empfänglich für Egomanen und Regelbrecher. Lassen Sie uns gemeinsam im Rahmen der uns zugewiesenen Aufgaben mit aller Kraft dafür arbeiten, dass wir den Bedürfnissen und Erwartungen der Menschen im Rheinland entsprechen. Auf gute Zusammenarbeit!

Und übrigens: Das war natürlich nicht die angekündigte Rede.

[Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Ach!]

Diejenigen, die mich schon ein bisschen länger kennen, wissen, dass meine Reden eher kubanisches Format haben.

[Heiterkeit]

Ich danke Ihnen.

[Allgemeiner Beifall]

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank, Frau Landesdirektorin Lubek.

Tagesordnungspunkt 10: **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland – Vorlage Nr. 15/7 –**

Der Landschaftsausschuss der 14. Wahlperiode hat in seiner Sitzung am 18.12.2020 die Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 2 der Vorlage 15/7 beraten und der 15. Landschaftsversammlung Rheinland einstimmig empfohlen, gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/7 zu beschließen.

Darüber hinaus schlage ich vor, ergänzend zu den oben genannten Änderungen die Änderung des § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Hauptsatzung zu beschließen, in dem die neu gebildeten Ausschüsse

aufgeführt werden. Damit würde § 4 Abs. 1 um einen letzten Spiegelstrich

„- Betriebsausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung“

und § 4 Abs. 2 um einen letzten Spiegelstrich

„- Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität“

ergänzt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Vorlage Nr. 15/7 mit der Änderung des § 12 der Hauptsatzung und der Ergänzung des § 4 Abs. 1 um einen letzten Spiegelstrich, „- Betriebsausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung“, und der Ergänzung des § 4 Abs. 2 um einen letzten Spiegelstrich, „- Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität“, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 11: **Fragen und Anfragen**

Damit mir keine Fragen oder Anfragen vorliegen, rufe ich direkt auf

Tagesordnungspunkt 12: **Verschiedenes**

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich möchte an dieser Stelle ein ganz dickes Danke in Richtung Verwaltung sagen, und zwar gezielt in Richtung Fachbereich 06.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke Ihnen, liebe Frau Farnoudi, lieber Herr Pleus, liebe Frau Hüllenkrämer, und dem gesamten Team, das in den letzten Wochen so intensiv an der heutigen konstituierenden Sitzung gearbeitet hat. Die Vorbereitung der Feststellung, wer aus den Mitgliedskörperschaften in die Landschaftsversammlung entsandt worden ist, war bis kurz vor Weihnachten zu erledigen und stellte eine große Bugwelle dar, die wir vor uns hergeschoben haben. Aufgrund der Pandemie sind Sitzungen verschoben worden, alles gestaltete sich zeitlich viel enger, weil wir in unseren Mitgliedskörperschaften – ich sage es jetzt mal etwas salopp – nicht aus den Puschen gekommen sind. Trotzdem war der Austausch sehr gut, und dafür möchte ich mich jetzt noch einmal recht herzlich bedanken. Auf gute Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren!

Ich danke aber auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Disziplin, die Sie heute an den Tag gelegt haben, und dafür, dass wir diese Konstituierung so vollzählig und so ruhig über die Bühne bringen konnten. Ich würde mich freuen, wenn es auch in den nächsten Jahren so weitergehen würde.

Bleiben Sie alle gesund! Kommen Sie gut nach Hause! Bis bald!

(Beifall)

Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 13.22 Uhr)

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage Nr. 15/1

öffentlich

Datum: 11.12.2020
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Frau Weis

Landschaftsversammlung 22.01.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Bestellung der Schriftführung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

Beschlussvorschlag:

Die LVR-Direktorin wird zur Schriftführerin der 15. Landschaftsversammlung Rheinland bestellt. Ihr wird die Möglichkeit eingeräumt, die Schriftführung auf Mitarbeitende des Landschaftsverbandes Rheinland zu übertragen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 15/1:

Gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Landschaftsverbandsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916), hat die Landschaftsversammlung eine/n Schriftführer*in zu bestellen, die/der neben der/dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung die Niederschrift über die Verhandlung und Beschlüsse der Landschaftsversammlung unterzeichnet.

Im Auftrag

F a r n o u d i

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage Nr. 15/7

öffentlich

Datum: 06.01.2021
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Frau Pauly

Landschaftsversammlung 22.01.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Anlage 2 der Vorlage 15/7 beschlossen.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Der Landschaftsausschuss der 14. Landschaftsversammlung hat in seiner Sitzung am 18.12.2020 mit der Vorlage Nr. 14/4423 die Verlagerung der LVR-Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming in den Organisationsbereich LVR-Dezernat Personal und Organisation beschlossen. Gleichzeitig wurde die Empfehlung an die 15. Landschaftsversammlung zur Änderung der Hauptsatzung ausgesprochen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/7:

Der Landschaftsausschuss der 14. Landschaftsversammlung hat in seiner Sitzung am 18.12.2020 mit der Vorlage Nr. 14/4423 die Verlagerung der LVR-Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming in den Organisationsbereich LVR-Dezernat Personal und Organisation beschlossen. Gleichzeitig wurde die Empfehlung an die 15. Landschaftsversammlung zur Änderung der Hauptsatzung ausgesprochen.

Auf Grund dessen muss § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland geändert werden. Der genaue Wortlaut der Änderung ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist als Anlage 2 beigelegt.

In Vertretung

L i m b a c h

**Hauptsatzung
des Landschaftsverbandes Rheinland
vom 7. September 2005, zuletzt geändert durch
Satzung vom 19. Dezember 2018 (GV. NRW. 2019 S. 19)
- Auszug -**

Alte Fassung	Neue Fassung	Anmerkungen
<p style="text-align: center;">§ 12 Gleichstellungsbeauftragte</p> <p>(1) Nach § 5 b der Landschaftsverbandsordnung wirkt die Gleichstellungsbeauftragte bei allen Vorhaben und Maßnahmen des Landschaftsverbandes mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. In Ihrer Zuständigkeit liegen somit alle entsprechenden frauen- und gleichberechtigungsrelevanten Angelegenheiten. Als frauen- bzw. gleichberechtigungsrelevant in diesem Zusammenhang sind solche Fragen und Angelegenheiten zu verstehen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren als die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern. Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming arbeitet darauf hin,</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Gleichstellungsbeauftragte</p> <p>(1) Nach § 5 b der Landschaftsverbandsordnung wirkt die Gleichstellungsbeauftragte bei allen Vorhaben und Maßnahmen des Landschaftsverbandes mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. In Ihrer Zuständigkeit liegen somit alle entsprechenden frauen- und gleichberechtigungsrelevanten Angelegenheiten. Als frauen- bzw. gleichberechtigungsrelevant in diesem Zusammenhang sind solche Fragen und Angelegenheiten zu verstehen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren als die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern. Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming arbeitet darauf hin,</p>	<p>unverändert</p>
<p>vorhandene Benachteiligungen von Frauen abzubauen und somit das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die übrigen zur Herstellung der Gleichberechtigung dienenden Gesetze auf den Landschaftsverband bezogen zu verwirklichen. Die Aufgaben der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming sind Querschnittsaufgaben, die fachübergreifend alle Bereiche der Politik und Verwaltung des Landschaftsverbandes berühren.</p> <p>(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig und dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland unmittelbar unterstellt. Sie ist der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming eingegliedert und hat deren Leitung inne.</p> <p>(3) Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland hat die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Bei Maßnahmen, an denen sie zu beteiligen ist, ist der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming innerhalb einer angemessenen Frist, die in der Regel eine Woche nicht unterschreiten darf, Gelegenheit</p>	<p>vorhandene Benachteiligungen von Frauen abzubauen und somit das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die übrigen zur Herstellung der Gleichberechtigung dienenden Gesetze auf den Landschaftsverband bezogen zu verwirklichen. Die Aufgaben der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming sind Querschnittsaufgaben, die fachübergreifend alle Bereiche der Politik und Verwaltung des Landschaftsverbandes berühren.</p> <p>(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig und dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland der Leitung des LVR-Dezernats Personal und Organisation unmittelbar unterstellt. Sie ist der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming eingegliedert und hat deren Leitung inne.</p> <p>(3) Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland hat die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Bei Maßnahmen, an denen sie zu beteiligen ist, ist der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming innerhalb einer angemessenen Frist, die in der Regel eine</p>	<p>Verlagerung der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming</p> <p>unverändert</p>

<p>zur Stellungnahme zu geben. Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland hat sicherzustellen, dass die Meinung der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming zu gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten bei Bildung der Verwaltungsmeinung berücksichtigt wird. Ist die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming nicht rechtzeitig an einer Maßnahme beteiligt worden, ist die Entscheidung auszusetzen und die Beteiligung nachzuholen. Bei Maßnahmen, die der Natur der Sache nach keinen Aufschub dulden, kann der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bis zur endgültigen Entscheidung vorläufige Regelungen treffen. Hält die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming eine Maßnahme für unvereinbar mit dem Landesgleichstellungsgesetz NRW, anderen Vorschriften zur Gleichstellung von Frau und Mann oder mit dem Leit-Frauenförderplan, kann sie der Maßnahme widersprechen. Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet erneut über die Maßnahme und setzt den Vollzug der Maßnahme bis dahin vorläufig aus. Der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming sind die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.</p>	<p>Woche nicht unterschreiten darf, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland hat sicherzustellen, dass die Meinung der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming zu gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten bei Bildung der Verwaltungsmeinung berücksichtigt wird. Ist die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming nicht rechtzeitig an einer Maßnahme beteiligt worden, ist die Entscheidung auszusetzen und die Beteiligung nachzuholen. Bei Maßnahmen, die der Natur der Sache nach keinen Aufschub dulden, kann der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bis zur endgültigen Entscheidung vorläufige Regelungen treffen. Hält die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming eine Maßnahme für unvereinbar mit dem Landesgleichstellungsgesetz NRW, anderen Vorschriften zur Gleichstellung von Frau und Mann oder mit dem Leit-Frauenförderplan, kann sie der Maßnahme widersprechen. Der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet erneut über die Maßnahme und setzt den Vollzug der Maßnahme bis dahin vorläufig aus. Der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming sind die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.</p>	
---	--	--

<p>(4) Die Gleichstellungsbeauftragte oder die Vertreterin/der Vertreter im Amt kann an den Sitzungen der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses und der weiteren Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.</p> <p>(5) Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Ihr ist Gelegenheit zur Teilnahme an allen Besprechungen ihrer Dienststelle zu geben, die Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches betreffen.</p>	<p>(4) Die Gleichstellungsbeauftragte oder die Vertreterin/der Vertreter im Amt kann an den Sitzungen der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses und der weiteren Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.</p> <p>(5) Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Ihr ist Gelegenheit zur Teilnahme an allen Besprechungen ihrer Dienststelle zu geben, die Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches betreffen.</p>	<p>unverändert</p> <p>unverändert</p>
---	---	---------------------------------------

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
des Landschaftsverbandes Rheinland**

Auf Grund der §§ 6 und 7 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland in ihrer Sitzung am 22. Januar 2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. September 2005 (GV. NRW. S. 786), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2018 (GV. NRW. 2019 S. 19), wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig und der Leitung des LVR-Dezernats Personal und Organisation unmittelbar unterstellt. Sie ist der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming eingegliedert und hat deren Leitung inne.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2021 in Kraft.

Köln, den

Die/der Vorsitzende
der Landschaftsversammlung
Rheinland

Schriftführer*in
der Landschaftsversammlung
Rheinland

Name

Name

15. Landschaftsversammlung 2020-2025



Niederschrift
über die 1. Sitzung der Landschaftsversammlung
am 22.01.2021 in Köln, Gürzenich, Großer Saal

Anwesend vom Gremium:

CDU

Anders, Patrick
Baer, Gudrun
van Benthem, Henk
Blondin, Marc (MdL)
Boss, Frank (MdL)
Braun-Kohl, Annette
Brohl, Ingo
Bündgens, Willi
Cleve, Torsten
Cöllen, Heiner
Dickmann, Bernd
Dornseifer, Falk
Einmahl, Rolf
Dr. Elster, Ralph
Fischer, Peter
Henk-Hollstein, Anne
Hermes, Achim
Ibe, Peter
Kersten, Gertrud
Kipphardt, Guntmar
Kleine, Jürgen
Körlings, Franz
Kretschmer, Gabriele
Kühlwetter, Joachim
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Loepp, Helga
Lünenschloss, Caroline
Madzirov, Pavle
Nabbefeld, Michael
Petrauschke, Hans-Jürgen
Renzel, Peter
Rubin, Dirk
Schavier, Karl
Dr. Schlieben, Nils Helge
Schönberger, Frank
Schroeren, Michael
Solf, Michael-Ezzo
Sonntag, Ullrich
Stefer, Michael

Vorsitzende

Stieber, Andreas-Paul
Stolz, Ute
Wehlius, Jürgen
Wörmann, Josef

SPD

Bausch, Manfred
Bozkir, Timur
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Engler, Gerd
Heinisch, Iris
Holtmann-Schnieder, Ursula
Joebges, Heinz
Karl, Christiane
Dr. Klose, Hans
Kox, Peter
Krossa, Manfred
Krupp, Ute
Kucharczyk, Jürgen
Lauterjung, Ernst
Lorenz, Lukas
Mahler, Ursula
Mazur-Flöer, Cornelia
Rehse, Reinhard
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmitz, Hans
Scho-Antwerpes, Elfi
Soloch, Barbara
Stergiopoulos, Ioannis
Thiele, Elke
Ullrich, Birgit
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Wilms, Nicole
Zander, Susanne

Altersvorsitzender

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Beu, Rolf Gerd
Blanke, Andreas
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Deussen-Dopstadt, Gabi
Fliß, Rolf
Haacke, Wolfgang
Haußmann, Sybille
Heinen, Jürgen
Hölzing-Clasen, Bärbel
Jablonski, Frank
Kanschäat, Andreas
Kresse, Martin
Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska
Manske, Marion
Peters, Anna
Peters, Jürgen
Rickes, Roland

Schäfer, Ilona
vom Scheidt, Frank
Schmitt-Promny M.A., Karin
Dr. Seidl, Ruth
Tadema, Ulrike
Tietz-Latza, Alexander
Tuschen, Johannes
Warnecke, Uwe Marold
Zimmermann, Thor-Geir
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

vom Berg, Joachim
Breuer, Klaus
Effertz, Lars Oliver
Haupt, Stephan (MdL)
Nüchter, Laura
Pohl, Mark Stephen
Steffen, Alexander

AfD

Dr. Beucker, Hartmut
Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter
Dick, Ralf
Kunze, Thomas M.
Nietsch, Michael
Noe, Yannick Niels
Schmitz, Jens

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina
Basten, Larissa
Detjen, Ulrike
Klein, Peter
Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER/Volt

Bayer, Udo
Glashagen, Jennifer
Rehse, Henning

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik
Stadtmann, Matthias
Thiel, Carsten

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Schulte, Felix	Die Linke.

Plötner, Beate

FREIE WÄHLER/Volt

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela
LVR-Dezernent Janich, Marc
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena
Bayer, Christine, Leitung LVR-Fachbereich 03
Egyptien, Lukas, persönlicher Referent LD'in
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vors. LVers
Dannat, Knut, Leitung LVR-Fachbereich 14
Fischer, Martina, LVR-Fachbereich 14
Farnoudi, Tanaz, Leitung LVR-Fachbereich 06
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06
Köcher, Christiane, LVR-Fachbereich 06
Pauly, Anna, LVR-Fachbereich 06
Steimel, Lea, LVR-Fachbereich 06
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Fachbereich 06
Weis, Annika, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)

Gäste

Schätzer, Norbert, Gesamtpersonalrat
Dr. Clasen, Herbert, Mitglied Vereinigung ehemaliger Mitglieder der LVers des LVR e.V.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Feststellung der/des Altersvorsitzenden
3. Bestellung der Schriftführung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland **15/1 B**
4. Feststellung von zwei Mitgliedern der Landschaftsversammlung als Beisitzende
5. Wahl der/des Vorsitzenden der 15. Landschaftsversammlung und ihrer/seiner Stellvertretenden
 - 5.1. Namensaufruf der Mitglieder der Landschaftsversammlung
 - 5.2. Durchführung der Wahl
 - 5.3. Feststellung des Wahlergebnisses
6. Verpflichtung der/des Vorsitzenden der 15. Landschaftsversammlung
7. Verpflichtung der stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Landschaftsversammlung
8. Bildung der Ausschüsse
 - 8.1. Benennung der Ausschüsse
 - 8.2. Bestimmung der Größe der Ausschüsse
 - 8.3. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
 - 8.4. Bestimmung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden
9. "Der LVR: Aktuelles - heute und morgen"
Bericht der LVR-Direktorin
10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland **15/7 B**
11. Fragen und Anfragen
12. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:20 Uhr

Ende der Sitzung: 13:22 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die **Vorsitzende der 14. Landschaftsversammlung Rheinland** die Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung Rheinland zu der 1. Sitzung der 15. Wahlperiode.

Die **Vorsitzende der 14. Landschaftsversammlung Rheinland** weist darauf hin, dass zu dieser 1. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 8. Januar 2021 eingeladen und der Sitzungstermin auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder entschuldigt:

SPD:
Merkel, Wolfgang

Die **Vorsitzende der 14. Landschaftsversammlung Rheinland** gratuliert Herrn Frank vom Scheidt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herrn Ralf Klemm (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) zum Geburtstag.

Darüber hinaus weist sie auf die auf den Plätzen ausgelegten Aufmerksamkeiten zum Start in die neue Wahlperiode hin und macht darauf aufmerksam, dass das Tragen der FFP2-Masken durch einen Gang an die frische Luft im Rahmen von Sitzungsunterbrechungen oder Pausen und beim Zusichnehmen von Getränken am Platz kurzzeitig unterbrochen werden kann.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Die **Vorsitzende der 14. Landschaftsversammlung Rheinland** verweist auf die Tagesordnung.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Bedenken.

Punkt 2 **Feststellung der/des Altersvorsitzenden**

Die **Vorsitzende der 14. Landschaftsversammlung Rheinland** stellt Herrn Dr. Hans Klose (SPD) als ältestes Mitglied der 15. Landschaftsversammlung Rheinland fest und bittet ihn, das Amt des Altersvorsitzenden zu übernehmen.

Herr Dr. Klose übernimmt den Vorsitz und begrüßt die Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung Rheinland. Er äußert den persönlichen Wunsch, im Rahmen der politischen Arbeit in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland dem Leitmotiv des Landschaftsverbandes "Qualität für Menschen" gerecht zu werden. Im Anschluss weist er auf die fotografische Begleitung der Sitzung hin. Er teilt mit, dass der Landschaftsausschuss der 14. Landschaftsversammlung Rheinland in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 gemäß den Bestimmungen der Landschaftsverbandsordnung und des Runderlasses des Ministeriums des Inneren zur Bildung der Landschaftsversammlung die Ordnungsmäßigkeit der Wahlen in den Mitgliedskörperschaften festgestellt habe.

Danach seien in die 15. Landschaftsversammlung Rheinland insgesamt 126 Mitglieder gewählt:

43 Mitglieder der CDU,
30 Mitglieder der SPD,
27 Mitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
7 Mitglieder der FDP,
7 Mitglieder der AfD,
5 Mitglieder von Die Linke.,
3 Mitglieder von FREIE WÄHLER,
2 Mitglieder von Die PARTEI,
1 Mitglied von GUT Köln und
1 Mitglied von Volt.

Dieses Ergebnis der Wahlen sei von der Direktorin des Landschaftsverbandes am 28. Dezember 2020 auf der Internetseite des LVR öffentlich bekannt gemacht worden.

Er informiert darüber, dass mit Schreiben vom 3. Januar 2021 durch die Mitglieder von Die PARTEI sowie Herrn Carsten Thiel die Bildung einer gemeinsamen Fraktion mit der Bezeichnung "Die Fraktion von Die PARTEI und UWG", kurz "Die FRAKTION" angezeigt worden sei.

Außerdem sei mit Schreiben vom 8. Januar 2021 durch die Mitglieder Herr Udo Bayer und Herr Henning Rehse der FREIEN WÄHLER sowie Frau Jennifer Glashagen von Volt die Bildung der Fraktion FREIE WÄHLER/Volt angezeigt worden.

Zudem habe die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 18. Januar 2021 die Aufnahme von Herrn Thor-Geir Zimmermann von GUT Köln in ihre Fraktion angezeigt.

Punkt 3

Bestellung der Schriftführung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland Vorlage Nr. 15/1

Die Landschaftsversammlung Rheinland fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die LVR-Direktorin wird zur Schriftführerin der 15. Landschaftsversammlung Rheinland bestellt. Ihr wird die Möglichkeit eingeräumt, die Schriftführung auf Mitarbeitende des Landschaftsverbandes Rheinland zu übertragen.

Punkt 4

Feststellung von zwei Mitgliedern der Landschaftsversammlung als Beisitzende

Nach der Beschlussfassung über die Verfahrensweise zur Berufung der Beisitzenden in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland benennt der **Altersvorsitzende** Herrn Lukas Lorenz (SPD) und Herrn Alexander Steffen (FDP) für die 1. Sitzung als Beisitzende.

Die Landschaftsversammlung Rheinland fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die beiden jüngsten Mitglieder einer Fraktion, ausgenommen Fraktionsvorsitzende und Fraktionsgeschäftsführende, werden im Wechsel als Beisitzende in den Sitzungen der Landschaftsversammlung berufen. Die Fraktionen FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION

werden von dieser Regelung ausgenommen.

Punkt 5

Wahl der/des Vorsitzenden der 15. Landschaftsversammlung und ihrer/seiner Stellvertretenden

s. TOP 5.1 bis 5.3

Punkt 5.1

Namensaufruf der Mitglieder der Landschaftsversammlung

Die **Beisitzenden** der konstituierenden Sitzung, Herr Lukas Lorenz (SPD) und Herr Alexander Steffen (FDP), rufen die Namen der Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung in alphabetischer Reihenfolge auf. Die Mitglieder bestätigen ihre Anwesenheit durch Zuruf. Der **Altersvorsitzende** stellt fest, dass insgesamt 125 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Punkt 5.2

Durchführung der Wahl

Der **Altersvorsitzende** erläutert, die Landschaftsversammlung habe gemäß § 8a Abs. 1 LVerbO für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte ohne Aussprache den/die Vorsitzende*n und zwei Stellvertretende zu wählen. Die Landschaftsversammlung könne weitere Stellvertretende wählen.

Herr Boss beantragt, drei stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland zu wählen.

Die Landschaftsversammlung Rheinland fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Es werden gem. § 8a Abs. 1 LVerbO für die Dauer der Wahlzeit drei stellvertretende Vorsitzende der 15. Landschaftsversammlung Rheinland gewählt.

Nach der Beschlussfassung zu der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden informiert der **Altersvorsitzende** über den Wahlmodus. Die Durchführung der Wahl erfolgt.

Der **Altersvorsitzende** teilt mit, dass gem. § 8a Abs. 2 Satz 1 LVerbO bei der Wahl des/der Vorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertretenden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondt) in einem Wahlgang geheim abgestimmt wird.

Er informiert, dass ihm ein gemeinsamer schriftlicher Vorschlag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION vorläge. Er stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gebe und eröffnet nach Hinweisen zum Wahlverfahren und der Durchführung der Wahl den Wahlgang.

Punkt 5.3

Feststellung des Wahlergebnisses

Der **Altersvorsitzende** stellt folgendes Wahlergebnis fest:

Insgesamt wurden 125 Stimmen abgegeben. Davon entfallen bei fünf Enthaltungen und drei Nein-Stimmen 117 Stimmen auf die gemeinsame Liste der Fraktionen CDU, SPD,

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION.

Zur Vorsitzenden der 15. Landschaftsversammlung Rheinland wurde gewählt:

Frau Anne Henk-Hollstein (CDU)

zum 1. Stellvertreter: Herr Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (SPD)
zur 2. Stellvertreterin: Frau Karin Schmitt-Promny (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
zur 3. Stellvertreterin: Frau Ursula Mahler (SPD)

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Punkt 6

Verpflichtung der/des Vorsitzenden der 15. Landschaftsversammlung

Herr Dr. Klose verpflichtet als Altersvorsitzender Frau Anne Henk-Hollstein gemäß den Bestimmungen der Landschaftsverbandsordnung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Vorsitzende der 15. Landschaftsversammlung Rheinland.

Er dankt den Mitgliedern dafür, dass ihm das Amt als Altersvorsitzender leicht gemacht wurde und bittet Frau Henk-Hollstein, ihr Amt als Vorsitzende zu übernehmen.

Die **Vorsitzende** bedankt sich im Rahmen einer kurzen Rede (s. Anlage) bei Herrn Dr. Klose für die Übernahme der Sitzungsleitung sowie die Wahl und das damit ausgesprochene Vertrauen. Sie beschreibt die bildliche Vorstellung eines Buches, dessen leere Seiten es ab Beginn dieses neuen Jahres für die kommenden 365 Tage im privaten Bereich, aber auch für die kommenden Jahre der beginnenden Legislatur zu füllen gelte. Mit dem Koalitionsvertrag als Vorwort sei das Buch für die Menschen im Rheinland und die 26 Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland mit Inhalten wie Bewährtem, vielen neuen Ideen, Solidarität, Rücksicht, intelligenten Konzepten und Mut sie umzusetzen, Inklusion, Diversität, buntem Leben, demokratischem und fairem Austausch, Entschlossenheit, Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung zu füllen. Insbesondere vor dem Hintergrund des deutschlandweiten Jubiläums "1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" im Jahr 2021 sei die Aussprache gegen Ausschluss, Verachtung, Hass, Hetze, Diffamierungen und Unwahrheiten Mahnung und Auftrag zugleich. Zum Abschluss lädt die Vorsitzende die Mitglieder dazu ein, in den kommenden Jahren gemeinsam an diesem Buch zu schreiben, auf das 2025 anerkennend und stolz zurückgeblickt werden könne.

Punkt 7

Verpflichtung der stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Landschaftsversammlung

Frau Henk-Hollstein verpflichtet als Vorsitzende der 15. Landschaftsversammlung Rheinland die stellvertretenden Vorsitzenden und die übrigen Mitglieder der Landschaftsversammlung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Punkt 8 **Bildung der Ausschüsse**

s. TOP 8.1 bis 8.4

Punkt 8.1 **Benennung der Ausschüsse**

Die Vorsitzende weist auf die nach Gesetz vorgegebenen Pflichtausschüsse - Landschaftsausschuss, Landesjugendhilfeausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss -, auf die Bildung der Fachausschüsse zur Entlastung des Landschaftsausschusses und der besonderen Ausschüsse für bestimmte Anstalten und Einrichtungen gem. § 13 Abs. 1 LVerbO sowie auf die Bildung der freiwilligen Ausschüsse nach § 13 Abs. 2 LVerbO hin.

Die Landschaftsversammlung Rheinland fasst **einstimmig** ohne Aussprache den Beschluss, folgende Fachausschüsse, besondere Ausschüsse und freiwillige Ausschüsse neben den Pflichtausschüssen zu bilden:

- Ausschuss für Inklusion
- Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- Bau- und Vergabeausschuss
- Umweltausschuss
- Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland
- Schulausschuss
- Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität (zugleich Betriebsausschuss LVR-InfoKom)
- Sozialausschuss
- Gesundheitsausschuss (zugleich Betriebsausschuss LVR-Institut für Forschung und Bildung)
- Krankenhausausschuss 1 (zugleich Betriebsausschuss)
- Krankenhausausschuss 2 (zugleich Betriebsausschuss)
- Krankenhausausschuss 3 (zugleich Betriebsausschuss und Betriebsausschuss für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei)
- Krankenhausausschuss 4 (zugleich Betriebsausschuss)
- Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (zugleich Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen)
- Kulturausschuss

Punkt 8.2 **Bestimmung der Größe der Ausschüsse**

Die **Vorsitzende** informiert über die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen der Landschaftsausschuss gem. § 12 Abs. 1 LVerbO aus dem/der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung und höchstens 16 weiteren Mitgliedern, d.h. insgesamt höchstens 17 Mitgliedern, bestehe und für den Landesjugendhilfeausschuss gem. § 11 Abs. 3 AG KJHG i.V.m. § 4 Abs. 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland 12 Mitglieder durch die Landschaftsversammlung gewählt würden. Die Anzahl der Mitglieder des Landschaftsausschusses und der übrigen Ausschüsse, ausgenommen Landesjugendhilfeausschuss, sei festzulegen.

Herr Boss beantragt nach jeweils gemeinsamem Vorschlag der Fraktionen CDU, SPD,

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION, den Landschaftsausschuss mit 17 Mitgliedern und die übrigen Ausschüsse, ausgenommen Landesjugendhilfeausschuss, mit 25 Mitgliedern zu besetzen.

Die Landschaftsversammlung Rheinland fasst **einstimmig** ohne Aussprache die folgenden Beschlüsse zur Größe der Ausschüsse:

1. Der Landschaftsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern.
2. Alle übrigen Ausschüsse, ausgenommen Landesjugendhilfeausschuss, bestehen aus 25 Mitgliedern.

Nach der Abstimmung über die Anzahl der Mitglieder weist die **Vorsitzende** darauf hin, dass beim Landschaftsausschuss gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 LVerbO und beim Landesjugendhilfeausschuss gem. § 11 Abs. 5 Satz 1 AG KJHG für jedes Mitglied je ein/e Stellvertreter*in zu wählen sei. Beim Landschaftsausschuss sei zudem eine Reihenfolge für die Stellvertretung untereinander festzulegen, während eine Stellvertretung untereinander beim Landesjugendhilfeausschuss nicht erfolge. Sie schlägt eine Stellvertretung untereinander für den Landschaftsausschuss in alphabetischer Reihenfolge vor.

Für alle übrigen Ausschüsse hätten sich die Fraktionen auf Folgendes verständigt:

Stellvertretende sind in gleicher Anzahl zu benennen wie Mitglieder. Zusätzlich kann ein weiteres stellvertretendes Mitglied je Fraktion pro Ausschuss benannt werden.

Neben den benannten stellvertretenden Mitgliedern können im Stellvertretungsfall alle übrigen Mitglieder der Fraktionen - einschließlich der sachkundigen Bürger*innen - in alphabetischer Reihenfolge die Stellvertretung wahrnehmen.

Die Landschaftsversammlung Rheinland fasst **einstimmig** ohne Aussprache die folgenden Beschlüsse zur Reihenfolge der Stellvertretungen untereinander:

1. Im Landschaftsausschuss vertreten sich die Stellvertreter*innen je Fraktion untereinander in alphabetischer Reihenfolge.
2. Für die übrigen Ausschüsse, mit Ausnahme des Landesjugendhilfeausschusses, sind Stellvertretende in gleicher Anzahl zu benennen wie Mitglieder. Zusätzlich kann ein weiteres stellvertretendes Mitglied je Fraktion pro Ausschuss benannt werden. Neben den benannten stellvertretenden Mitgliedern können im Stellvertretungsfall alle übrigen Mitglieder der Fraktionen - einschließlich der sachkundigen Bürger*innen - in alphabetischer Reihenfolge die Stellvertretung wahrnehmen.

Punkt 8.3

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Die **Vorsitzende** informiert über die ihr vorliegenden, auf den Tischen ausliegenden und der digitalen Sitzungsmappe beigefügten Wahlvorschläge.

Auf Nachfrage der **Vorsitzenden** zum Vorliegen eines einheitlichen Wahlvorschlags teilt **Herr Boss** mit, dass es sich bei den Wahlvorschlägen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION um einen gemeinsamen Wahlvorschlag dieser Fraktionen handle.

Herr Prof. Dr. Bommermann äußert seine angenehme Überraschung über die Aufnahme der AfD-Fraktion und die Aufforderung zur Zusammenarbeit in der Landschaftsversammlung Rheinland. Er erklärt die Bereitschaft zur konstruktiven Sacharbeit, macht aber auch deutlich, dass der gemeinsame Wahlvorschlag nicht mit der

AfD-Fraktion abgesprochen worden und daher die Benennung von Mitgliedern durch einen eigenen Wahlvorschlag erforderlich sei. Er appelliert an die Fraktionen, die Zusammenarbeit mit der AfD-Fraktion zu überdenken. Abschließend legt er Wert darauf, dass die seitens der AfD-Fraktion jeweils benannten Personen für den Landschaftsausschuss und den Landesjugendhilfeausschuss sich in diesen Ausschüssen auch einbringen können.

Die Vorsitzende stellt fest, dass es keinen einheitlichen Wahlvorschlag gibt. Sie erläutert das gemäß § 10 Abs. 4 LVerbO i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW vorgeschriebene Wahlverfahren und teilt nochmals mit, dass ihr die gemeinsame Liste der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION und die einzelne Liste der Fraktion AfD als Wahlvorschläge vorlägen. Auf die Nachfrage der Vorsitzenden zu Änderungswünschen gegenüber den Wahlvorschlägen trägt **Herr Runkler** vor, dass auf der Liste der FDP für den Krankenhausausschuss 4 die korrekte namentliche Bezeichnung einer benannten Person Herr Peter Rauw sei. **Herr Böll** teilt mit, dass die richtige namentliche Bezeichnung eines Mitglieds auf der Liste der SPD für den Krankenhausausschuss 3 Frau Christiane Karl sei. Zudem korrigiert **Herr von Kruedener** eine namentliche Bezeichnung auf der Liste von Die FRAKTION für den Rechnungsprüfungsausschuss in Frau Petra Bußieck. Anschließend schlägt die Vorsitzende vor, zunächst über die Besetzung aller Ausschüsse (25 Sitze) außer Landschaftsausschuss und Landesjugendhilfeausschuss en-bloc abzustimmen. Sodann solle einzeln die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landschaftsausschusses (17 Sitze) und des Landesjugendhilfeausschusses (12 Sitze) erfolgen. Dem Vorschlag zur En-bloc-Abstimmung wird **einstimmig** gefolgt.

Sodann erfolgt die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder aller Ausschüsse außer Landschaftsausschuss und Landesjugendhilfeausschuss im Rahmen einer offenen En-bloc-Abstimmung. Im Anschluss lässt die **Vorsitzende** einzeln offen über die Besetzung des Landschaftsausschusses und des Landesjugendhilfeausschusses abstimmen.

Aus der Wahl der Landschaftsversammlung Rheinland ergibt sich die folgende Sitzverteilung in den Ausschüssen:

alle Ausschüsse (ausgenommen Landschaftsausschuss und Landesjugendhilfeausschuss) (25 Sitze):

Von den insgesamt abgegebenen 125 Stimmen entfallen 118 Stimmen auf die gemeinsame Liste der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION und 7 Stimmen auf die Liste der AfD-Fraktion.

Infolge der Berechnung des Stimmenergebnisses nach Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION: 24 Sitze

Die Gesamtsitzzahl teilt sich wie folgt auf:

- CDU: 8 Sitze
- SPD: 6 Sitze
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN: 5 Sitze
- FDP: 2 Sitze
- Die Linke.: 1 Sitz
- FREIE WÄHLER/Volt: 1 Sitz
- Die FRAKTION: 1 Sitz

AfD: 1 Sitz

Landschaftsausschuss (17 Sitze):

Von den insgesamt abgegebenen 125 Stimmen entfallen 118 Stimmen auf die gemeinsame Liste der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION und 7 Stimmen auf die Liste der AfD-Fraktion.

Infolge der Berechnung des Stimmenergebnisses nach Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION: 16 Sitze

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass die gemeinsame Liste mehr Mitglieder beinhaltet als Sitze zustehen. **Herr Rehse** und **Herr von Kruedener** teilen jeweils für die Fraktionen FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION die Benennung eines beratenden Mitglieds mit. Gem. § 12 Abs. 3 LVerbO seien Fraktionen, die nicht stimmberechtigt im Ausschuss vertreten sind, berechtigt, eine Person als beratendes Mitglied im Ausschuss zu benennen. Sie gehe davon aus, dass die Fraktionen die jeweils an der Position 1 der Liste aufgeführte Person als beratendes Mitglied benennen wollen. Diese werden als beratende Mitglieder des Ausschusses bestellt. Die Fraktionen FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION stimmen den Ausführungen der Vorsitzenden zu.

Die Gesamtsitzzahl teilt sich wie folgt auf:

- CDU: 6 Sitze
- SPD: 4 Sitze
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN: 4 Sitze
- FDP: 1 Sitz
- Die Linke.: 1 Sitz

AfD: 1 Sitz

Die Fraktionen FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION benennen gem. § 12 Abs. 3 LVerbO jeweils ein beratendes Mitglied.

Landesjugendhilfeausschuss (12 Sitze):

Herr Boss erklärt, dass es sich für die Besetzung des Landesjugendhilfeausschusses nicht wie bisher um einen gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION handle und jede Fraktion mit ihrer Liste einzeln antrete.

Von den insgesamt abgegebenen 125 Stimmen entfallen auf die Liste von
CDU: 41 Stimmen
SPD: 31 Stimmen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN: 29 Stimmen
FDP: 9 Stimmen
AfD: 7 Stimmen
Die Linke.: 8 Stimmen

Auf die Listen der Fraktionen FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION entfallen keine Stimmen.

Infolge der Berechnung des Stimmenergebnisses nach Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU: 4 Sitze

SPD: 3 Sitze
Bündnis 90/DIE GRÜNEN: 3 Sitze
FDP: 1 Sitz
Die Linke.: 1 Sitz

Die Fraktionen AfD, FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION benennen gem. § 5 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland jeweils ein beratendes Mitglied.

Die Namen der Mitglieder der Ausschüsse ergeben sich aus den in der Sitzung ausgelegten und der digitalen Sitzungsmappe beigefügten Wahlvorschlägen der Fraktionen.

Punkt 8.4

Bestimmung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden

Die Fraktionen haben sich nicht auf die Verteilung der Ausschussvorsitze gem. § 13 Abs. 4 Satz 1 LVerbO geeinigt. Die Verteilung der Ausschussvorsitze erfolgt daher im Zugreifverfahren.

Herr Boss teilt mit, dass sich die Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION für das Zugreifverfahren zusammengeschlossen haben.

Die AfD-Fraktion tritt einzeln an.

Das Zugreifverfahren findet keine Anwendung beim Landschaftsausschuss gem. § 12 Abs. 1 LVerbO und beim Landesjugendhilfeausschuss gem. § 11 Abs. 6 AG KJHG.

Im Anschluss an die Erklärung der **Vorsitzenden** zur Durchführung des Zugreifverfahrens nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren gem. § 13 Abs. 4 Satz 2 ff. LVerbO beantragt **Herr Boss** den Neubeginn des Höchstzahlverfahrens für die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Vorsitzenden. Dem Neubeginn des d'Hondt'schen Höchstzahlverfahrens für die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Vorsitzenden wird **einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion** zugestimmt.

Das Zugreifverfahren wird entsprechend der beigefügten Auflistung (Anlage) durchgeführt. Nach dem D'Hondt'schen Höchstzahlverfahren entfallen die ersten 16 Zugriffe auf den Zusammenschluss der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION, die für diese Ausschüsse den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz benennen dürfen. Bei dem 17. Zugriff wäre ein Losentscheid zwischen den zusammengeschlossenen Fraktionen und der AfD-Fraktion durchzuführen. Da auf den 17. Zugriff der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fällt und die AfD in diesen Ausschuss nur einen sachkundigen Bürger als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied entsendet hat, das gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 LVerbO nicht Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender eines Ausschusses sein kann, geht das Vorschlagsrecht auf den Zusammenschluss der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt und Die FRAKTION über, sodass auch bei diesem Ausschuss diese Fraktionen den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz benennen dürfen.

Punkt 9
"Der LVR: Aktuelles - heute und morgen"
Bericht der LVR-Direktorin

Die **Vorsitzende** übergibt der LVR-Direktorin Frau Lubek das Wort.

Frau Lubek begrüßt die Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung Rheinland, gratuliert der Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden zur Wahl und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern. Sie berichtet für die neuen Mitglieder zu Daten und Fakten der Gremienarbeit aus der vergangenen 14. Wahlperiode. Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung bestimme als Kernstück des Rechtsstaatsprinzips unabdingbar das Handeln des Landschaftsverbandes Rheinland. Durch die Landschaftsverbandsordnung und weitere Gesetze seien dem Landschaftsverband Rheinland vielfältige Aufgaben zugewiesen, die zum Teil erheblichen Einfluss auf das Leben der rund zehn Millionen Menschen im Rheinland hätten. Sie betont, dass es ihr seit über zehn Jahren Pflicht und Ehre zugleich sei, die Verantwortung als LVR-Direktorin wahrzunehmen. Gemeinsam mit den über 20.000 Kolleg*innen und Mitarbeitenden sei es ihr ein Anliegen, Qualität für Menschen im Rheinland täglich spür- und sichtbar werden zu lassen. Der Landschaftsverband Rheinland sei ein Kommunalverband, der die Stimmen der Bürger*innen des Rheinlandes, die der Mitgliedskörperschaften, vertreten durch die Mitglieder der Landschaftsversammlung, brauche. Mit der Konstituierung der Landschaftsversammlung und der Wahl der weiteren Gremien sei der Landschaftsverband Rheinland jetzt komplett. Die LVR-Direktorin appelliert an die Mitglieder, mit aller Kraft gemeinsam im Rahmen der dem Landschaftsverband zugewiesenen Aufgaben zu arbeiten, um den Bedürfnissen und Erwartungen der Menschen im Rheinland zu entsprechen, und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehene Rede der LVR-Direktorin erfolgt zu späterem Zeitpunkt.

Punkt 10
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland
Vorlage Nr. 15/7

Zusätzlich zu der Änderung, die in Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/7 dargestellt ist, schlägt die **Vorsitzende** vor, die Änderung des § 4 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung zu beschließen. Diese Absätze sollen entsprechend der unter TOP 8.3 gebildeten Ausschüsse angepasst werden und daher um die neuen Ausschüsse (Betriebsausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung und Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität) ergänzt werden.

Die Landschaftsversammlung Rheinland fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland wird **in der Fassung der Anlage 2 der Vorlage 15/7 und mit der Ergänzung des § 4 Abs. 1 um einen letzten Spiegelstrich "- Betriebsausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung" und der Ergänzung des § 4 Abs. 2 um einen letzten Spiegelstrich "- Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität"** beschlossen.

Punkt 11
Fragen und Anfragen

Es liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Punkt 12
Verschiedenes

Die **Vorsitzende** spricht der Verwaltung, insbesondere dem LVR-Fachbereich 06, ihren Dank aus und wünscht eine gute Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren. Zudem dankt sie den Mitgliedern für ihre Disziplin und die Möglichkeit, die konstituierende Sitzung so gut und ruhig durchführen zu können.

Hinweis: Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenografische Bericht.

Köln, 05.03.2021

Leverkusen, 11.03.2021

Köln, 13.02.2021

Die Vorsitzende

Der Altersvorsitzende

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland

H e n k - H o l l s t e i n

D r . K l o s e

L u b e k

REDE
VON

ANNE HENK-HOLLSTEIN
VORSITZENDE DER LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG RHEINLAND

ANLÄSSLICH DER
*KONSTITUIERENDEN SITZUNG DER
15. LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND
(TOP 6)*

AM

FREITAG, 22. JANUAR 2021
IM GROSSEN SAAL DES KÖLNER GÜRZENICH

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ein wirklich herausforderndes Jahr 2020 liegt hinter uns. Ständig begleitet vom Wandel, von oftmals nicht so guten Nachrichten, denen mit Besonnenheit und klugem Handeln zu begegnen war. Auch wenn wir die gesundheitlichen Folgen der Pandemie in absehbarer Zeit wahrscheinlich hinter uns lassen können, werden uns die Verwerfungen wirtschaftlicher, aber auch gesellschaftlicher Art noch Jahre verfolgen.

Mit Ihrer heutigen Wahl der neuen, „alten“ Spitze dieses höchsten Beschlussgremiums des Landschaftsverbandes haben Sie sich für politische Kontinuität in diesem Haus entschieden. Für Ihr Vertrauen danke ich Ihnen herzlich!

Vor wenigen Tagen hat das neue Jahr begonnen. Bildlich gesprochen erhält jeder und jede von uns jeweils in der Silvesternacht ein Buch mit 365 unbeschriebenen Seiten, eine für jeden neuen Tag. Seiten, die wir im Jahresverlauf zu füllen haben. Mit eigener Persönlichkeit, mit unseren Wünschen, mit Plänen, oftmals auch mit Realitäten – wir sind aufgefordert, den „nackten“ Seiten quasi Leben zu geben.

Für die kommenden Jahre der heute beginnenden Legislatur wurde uns gleichermaßen ein Buch vorgelegt, ebenfalls mit noch leeren Seiten, die es nun von hier aus zu befüllen gilt. Der Einband ist stark, es riecht noch frisch. Mit seinen rund 2.000 Blättern für die nächsten 5 Jahre ist es ein wenig dicker als unser Buch daheim.

Doch anders als zu Hause, befüllen wir dieses Buch nicht für uns selbst, sondern für die Menschen im Rheinland und für die uns tragenden Kommunen, für unsere 26 Mitgliedskörperschaften.

Was gehört in dieses Buch?

Aus meiner Sicht dürfen die folgenden Dinge nicht fehlen:

- Bewährtes und viele neue Ideen.
- Solidarität.
- Rücksicht.
- Intelligente Konzepte und Mut, sie umzusetzen.
- Inklusion.
- Diversität und buntes Leben.
- Demokratischer, fairer Austausch.
- Entschlossenheit.
- Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung.

Was nicht hineingehört und wogegen wir vehement unsere Stimme erheben werden, sind:

- Ausschluss.
- Verachtung, Hass und Hetze.
- Diffamierungen.
- Unwahrheiten.

Gerade vor dem Hintergrund des anstehenden Jubiläumsjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, das wir 2021 bundesweit, aber explizit auch hier im Rheinland und – zusammen mit unserem Schwesterverband – auch im Westfälischen feierlich begehen wollen, ist uns dies Mahnung und Auftrag zugleich.

Lassen Sie uns in den kommenden Jahren gemeinsam unser Buch schreiben.

Ich bin zuversichtlich, dass es ein gutes wird. Ein Buch, auf das wir dann 2025 anerkennend zurückblicken können, stolz auf das, was wir für die Menschen im Rheinland erreichen konnten.

Hierzu lade ich Sie gerne ein!

Zum Schluss noch ein kleines Bonmot:

Abergläubisch bin ich sicherlich nicht, aber ab und zu wirft man ja manchmal auch den Blick in das Horoskop des anstehenden Jahres. So konnte ich in einer der führenden deutschen Frauenzeitschriften für die unter meinem Sternzeichen Geborenen für 2021 u.a. lesen:

[ZITAT]

„Sie können nicht in Situationen verweilen, in denen Rechte, Mitmenschlichkeit oder soziales Gefüge in Schräglage sind. Vielleicht lassen Sie sich in den Betriebsrat wählen und geben Menschen eine Stimme, die nicht für sich eintreten können. Oder werden Sie agierendes Mitglied einer Organisation, die den eher Zaghaften eine Plattform bietet.“

[ZITAT ENDE]

Erstaunlich, was *Brigitte* so alles weiß...!

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Herzlichen Dank!

Bestimmung der Ausschussvorsitzenden			
Zugriff		Ausschuss	Vorsitzende*r
Nr.	Fraktion		
1	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Ausschuss für Inklusion	Josef Wörmann, CDU
2	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Kulturausschuss	Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD
3	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Sozialausschuss	Martina Zsack-Möllmann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
4	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität	Frank Boss, CDU
5	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	Heinz Joebges, SPD
6	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Bau- und Vergabeausschuss	Willi Bündgens, CDU
7	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Umweltausschuss	Rolf Fliß, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
8	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Dr. Ralph Elster, CDU
9	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Krankenhausausschuss 1	Iris Heinisch, SPD
10	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Schulausschuss	Andreas Blanke, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
11	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Krankenhausausschuss 2	Andreas-Paul Stieber, CDU
12	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Ausschuss für Personal und Allgemeine Verwaltung	Hans Schmitz, SPD
13	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Krankenhausausschuss 3	Peter Fischer, CDU
14	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Gesundheitsausschuss	Ilona Schäfer, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
15	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Krankenhausausschuss 4	Gertrud Kersten, CDU
16	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Rechnungsprüfungsausschuss	Frank vom Scheidt, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
17	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	Ute Krupp, SPD

Bestimmung der stv. Ausschussvorsitzenden			
Zugriff		Ausschuss	Stv. Vorsitzende*r
Nr.	Fraktion/Liste		
1	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Ausschuss für Inklusion	Karin Schmitt-Promny, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
2	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Kulturausschuss	Dr. Ralph Elster, CDU
3	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Sozialausschuss	Peter Kox, SPD
4	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität	Roland Rickes, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
5	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	Peter Renzel, CDU
6	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Bau- und Vergabeausschuss	Johannes Tuschen, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
7	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Umweltausschuss	Ursula Mahler, SPD
8	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Barbara Soloch, SPD
9	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Krankenhausausschuss 1	Karl Schavier, CDU
10	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Schulausschuss	Gertrud Kersten, CDU
11	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Krankenhausausschuss 2	Elfi Scho-Antwerpes, SPD
12	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Ausschuss für Personal und Allgemeine Verwaltung	Hans-Jürgen Petrauschke, CDU
13	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Krankenhausausschuss 3	Dr. Ruth Seidl, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
14	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Gesundheitsausschuss	Helga Loepp, CDU
15	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Krankenhausausschuss 4	Gerd Engler, SPD
16	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Rechnungsprüfungsausschuss	Dr. Hans Klose, SPD
17	Zusammenschluss CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER/Volt, Die FRAKTION	Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	Falk Dornseifer, CDU

